Nummer 16 Berlin, 17. April 1914 26. Jahrgang

Der Textil-Arbeiter

Vereinzelt seid Ihr Nichts- Vereinigt Alles!

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Erscheint jeden Freitag. — Abonnementspreis pro Vierteljahr 4,50 Mk., wozu noch das Porto oder bei Bezug durch die Post das Bestellgeld hinzukommt.

Redaktion und Expedition: Berlin O. 27, Andreas-Straße 61 III
Telephon: Amt Königstadt, Nr. 1076.

Inserate pro 3gespaltene Petitzeile 2 Mk., Arbeitsmarkt 50 Pf. Alle Inseraten-, Abonnements- und Verbandsgelder sind an Otto Zehms, Berlin O. 27, Andreasstr. 61 II, zu richten.
Postscheckkonto Berlin 5386.

Inhalt.

Arbeitslöhne und Rentabilität in der deutschen Textilindustrie. I. — Kapitalistischer Kindermord. — Gesundheitsverhältnisse der Arbeiterinnen in der Textilindustrie. — Die Krankenversicherungspflicht der Hausgewerbetreibenden. — Die Kartelldiktatur in der Textilindustrie. — Sittlichkeitsattentate gelber Sekretäre. — Versicherungshyänen. — Was ist ein Sozialsekretär? — Vom Wachstum der Genossenschaftsbewegung. — Unternehmerterrorismus in der „freien" Schweiz. — Der Alkoholismus im Lichte der Statistik. — Nachträglich eingegangene Resultate und Berichtigungen zur Wahl zur Generalversammlung. — Den Schwindel widerrufen. — Aus der Bewegung in der Textilindustrie. — Aus der Bewegung in anderen Berufen. — Vermischtes. — Berichte aus Fachkreisen. — Briefkasten. — Bekanntmachungen. — Totenliste. — Streikfalltafel. — Versammlungskalender. — Feuilleton: Für Mutter und Kind. — Fachgewerbliche Rundschau.

Arbeitslöhne und Rentabilität in der deutschen Textilindustrie.

I.

Allgemeines.

✡ Nachdem nun das erste Quartal des Jahres 1914 vorübergegangen ist und die meisten Geschäftsberichte der Textil-Aktiengesellschaften vorliegen, ist es angebracht, einmal eine eingehendere Betrachtung des Jahres 1913 vom Standpunkt der Rentabilität der Textilindustrie aus zu unternehmen. Und da muß denn gleich von vornherein gesagt werden, so ungünstig, wie das Jahr 1913 für die meisten Textilarbeiter war, so ungünstig ist es für das Textilkapital keineswegs gewesen. Die meisten Geschäftsabschlüsse der Textil-Aktiengesellschaften sind besser wie im Jahre vorher; die durchschnittliche Rentabilität ist gestiegen. In den späteren Artikeln werden wir das an Hand der Bilanzen der einzelnen Gesellschaften zeigen und damit beweisen, daß wir recht gehabt haben, wenn wir früher mehrmals betonten, **die Arbeiter möchten sich durch das Lamentieren der Unternehmerblätter über das angeblich unlohnende Geschäft nicht irreführen lassen.** Es scheint bei den Unternehmern zur Gewohnheit geworden zu sein, über angeblich schlechtes Geschäft zu lamentieren, um die Arbeiter in den Glauben zu versetzen, daß die Zeit ungeeignet sei, eine Forderung auf höheren Lohn zu stellen. In früheren Jahren waren es besonders die Juteindustriellen, die durch die Bulletins des Zentralverbandes deutscher Juteindustrieller und durch die Produktionseinschränkungen die Oeffentlichkeit für die Annahme beeinflußten, daß die Juteindustrie eine recht ungünstige Zeit durchmache. War dann das Jahr um, dann zeigten die von Jahr zu Jahr größer gewordenen Betriebsgewinne, daß eigentlich das Geschäft sehr glänzend gewesen war. Die Jutebarone hatten ihren Zweck erreicht; ihre Betriebe waren das Jahr über von den Arbeitern in ungestörter Weise in flottem Gang gehalten worden und hatten einen recht ergiebigen Goldregen gebracht. Was also die Juteindustrie begann, setzen heute die Unternehmer nahezu aller Branchen fort und hinterher lachen sie sich ins Fäustchen, wenn es ihnen gelingt, die Arbeiter irrezuführen.

Neuerdings arbeiten viele Unternehmer mit einem anderen Trick; besonders in der Baumwollspinnerei. Die hohen Gewinne lassen sich nun einmal nicht aus den Bilanzen wegdisputieren; sie sind da und veranlassen die Arbeiter zu Betrachtungen, die sich schließlich zu Lohnforderungen verdichten. Da sind nun findige Spinnereidirektoren auf den Einfall gekommen, die Gewinne der Gesellschaften nicht als Produktionsgewinne, **sondern als Spielgewinne,** auch Konjunkturgewinne genannt, zu bezeichnen. Ja es wird teilweise sogar gesagt, bei der Produktion arbeite man mit Verlust, setze einen Teil des Spielgewinnes zu. Es soll keineswegs bestritten werden, daß es Spinnereibetriebe geben kann, die beim Einkauf der Rohbaumwolle insofern eine „glückliche Hand" haben, daß sie gerade dann einen erheblichen Teil des Rohmaterials kaufen, wenn der Preis dafür den niedrigsten Stand erreicht hat und nun eine dauernd aufsteigende Tendenz verfolgt. Es ist dann der Zeitpunkt da, von dem der Kommerzienrat Semlinger-Bamberg sagt, daß die Millionen auf der Straße liegen. Aber erstens kommt dies in der Regel nur alle Jahre einmal vor und dann ist noch lange nicht gesagt, daß nun auch gerade zu dem Zeitpunkt sich die Spinnereien eindecken; sie tun dies in der Regel schon dann, wenn die Preise im Herabgehen begriffen sind und einen Stand erreicht haben, der unter dem Durchschnittspreis liegt. Nur wenige Betriebe dürften es sein, die alles auf eine Karte setzen und mit dem Eindecken so lange warten, bis der tiefste Preisstand erreicht ist. Denn die Gefahr schwerer Verluste ist bei der Baumwollspekulation zu groß; es könnte bei einem zu langen Verharren in abwartender Stellung sehr leicht — das kann über Nacht geschehen — ein Umschwung eintreten und dann schwimmen dem betrübt dreinschauenden Lohgerber die Felle fort. Die Eindeckung mit Rohstoff wird also in den meisten Fällen zu Preisen erfolgen, die um den Durchschnittspreis herumliegen. Zudem ist es doch durchaus kein besonderes Verdienst der Spinnereileitungen, wenn sie den günstigsten Zeitpunkt zum Einkauf des Rohmaterials wählen; dafür sind sie doch da, und es müßten schon ganz unfähige Tölpel von Einkäufern sein, die anders operierten. Uebrigens besorgt ja die Hauptsache bei dem Geschäft der Börsenmakler.

Was nun speziell das Jahr 1913 anbetrifft, so zeigt nachstehende kartographische Darstellung der Strickwarenfirma J. Heusel u. Co. in Nürtingen, daß im Verhältnis zu früheren Jahren, insbesondere zu den Jahren 1909 und 1912, die Preise in der Zeit vom Juli bis Juni nur geringen Schwankungen ausgesetzt waren; für 1913 also von Spielgewinnen schon gar nicht groß geredet werden kann. Dann aber ist es bei diesem Spiel wie bei jedem anderen: **mal gewinnt man, mal verliert man.** Besieht man sich das Gesamtergebnis des Spieles an der Baumwollbörse innerhalb eines längeren Zeitraumes, dann wird sich bei vielen Spinnereien ergeben, daß zwischen Gewinn und Verlust zugunsten des Gewinnes keine erhebliche Differenz besteht, wenn nicht vielleicht gar eine erhebliche Differenz zugunsten des Verlustes besteht.

Preisbewegung der Baumwolle (upland middling)
in den Jahren 1909—1912.

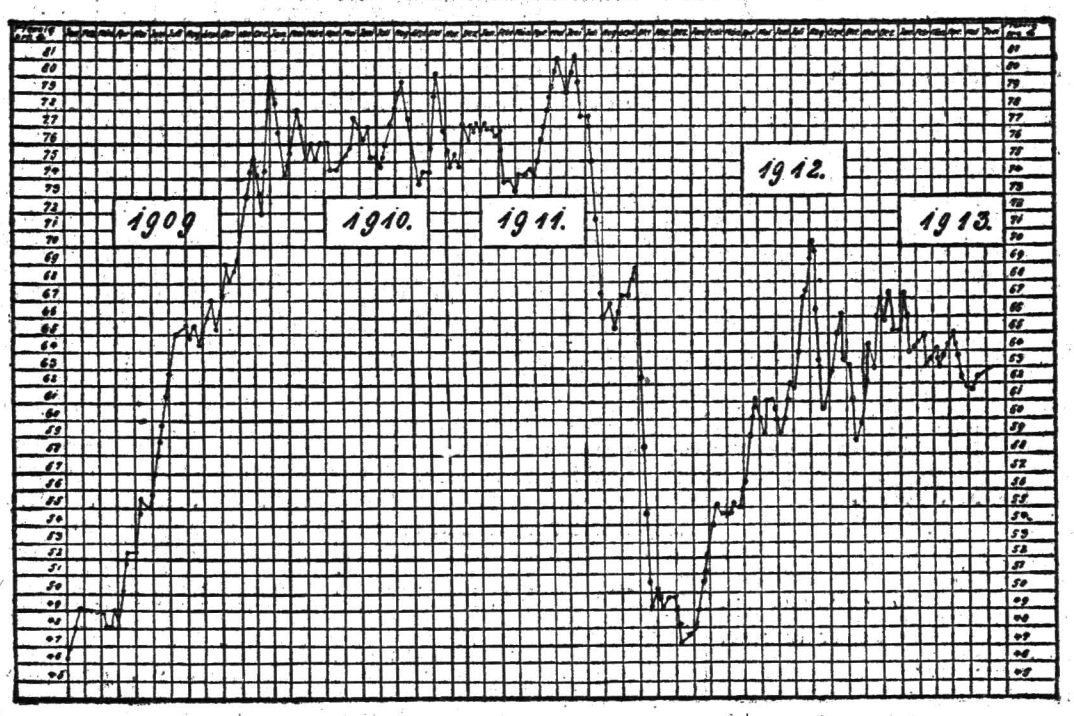

Mit dem Märchen von dem Spielgewinn an Stelle des Produktionsgewinnes bleibe man uns also hübsch vom Halse. Uebrigens, selbst angenommen, daß der eine oder andere Spinnereibetrieb — denn für die kommt die Spielgewinnfrage hauptsächlich nur in Betracht — einmal etwas preiswert eingekauft hat, **wenn diesem Rohstoff nicht der durch die Umwandlung der Faser in Garn entstehende Wert der Arbeitskraft der Spinnereiarbeiter hinzugesetzt wird, dann kommt die Spinnerei gar nicht in die Lage, ihre günstige Einkaufsposition auszunutzen.** Es ist also erst die Produktion des Garnes, d. h. die Arbeitskraft des Personals der Spinnerei, die den Einkaufsgewinn flüssig macht. Denn die Rohbaumwolle ist nur darum begehrenswert, weil sie von Menschen zu Garn und anderen Gebrauchsgegenständen verarbeitet wird. Bestände dieser Verwendungszweck nicht, dann würde die Rohbaumwolle keinen Gebrauchswert besitzen und von niemandem gekauft werden. **Also ist es die Arbeit des Spinnereipersonals,** die Arbeit vom Rohstoffeinkauf bis zum Garnverkauf, **alle Arbeit,** die zwischen diesen zwei Käufen liegt, **die den schlummernden Gewinn weckt.**

Wir wiederholen also: **die Arbeiter mögen sich nicht irreführen** lassen, wenn die Unternehmer behaupten, der Gewinn der Betriebe resultiere nicht aus der Produktion, sondern aus der Spekulation. Diese letztere Darstellung ist ebenso verkehrt, wie jene, in der behauptet wird, der Unternehmer sei der Arbeitgeber und der Arbeiter der Arbeitnehmer. **Gerade umgekehrt ist es richtig. Die Arbeit gibt der Arbeiter und nehmen tut sie der Unternehmer.** Der Arbeiter bekommt für die geleistete Arbeit, die der Unternehmer nimmt, nur eine Entschädigung, die in der Regel kaum reicht, um die Kraft zu erneuern, welche bei der Leistung der Arbeit an den Unternehmer verausgabt wurde. Das Märchen, daß der Unternehmer der Arbeitgeber und der Arbeiter der Arbeitnehmer sei, haben die kapitalistischen Doktrinäre nur gelehrt, um den Arbeiter gegenüber dem Unternehmer in eine unterwürfige Stellung zu bringen. Deshalb ist auch heute noch vielfach die total falsche Ansicht verbreitet, **der Unternehmer sei der Brotgeber des Arbeiters;** nein, **der Arbeiter ist der Brotgeber des Unternehmers!** Der famose Ausschuß der nationalen Arbeiter und Angestellten in Plauen i. V. hat einen solch falschen Standpunkt erst kürzlich in seiner verunglückten Kampagne gegen den Reichstagsabgeordneten Kollegen Jäckel vertreten und sich dafür mit Recht den Vorwurf machen lassen müssen, daß er eine sklavische Gesinnung, nicht aber die Gesinnung eines freien Menschen vertrete.

Die Unternehmer streben natürlich danach, vor dem Arbeitsertrage des Arbeiters möglichst von Jahr zu Jahr einen größeren Teil zu bekommen. Ueber die Arbeiter schreien die Unternehmer und ihre Presse schon dann von Frivolität usw., wenn sie einmal im Zeitraum mehrerer Jahre mit einer höheren Lohnforderung kommen. Da wird vom Schüren der Unzufriedenheit unter den Arbeitern gelästert und gesagt, es sei keine Ursache zu höheren Löhnen vorhanden. Man hat jetzt im Gegensatz zu den Arbeitern, die unzufrieden sind mit ihrer Lage, die „wirtschaftsfriedlichen" Arbeiter entdeckt und schreit nun nach schärferen Strafgesetzen, um die angeblich wirtschaftsfriedlichen Arbeiter vor den Zudringlichkeiten der unzufriedenen Arbeiter zu schützen. **In Wirklichkeit handelt es sich ja bei diesem Verlangen nicht um einen Schutz der angeblich wirtschaftsfriedlichen Arbeiter, sondern es handelt sich um einen staatlichen Schutz der Kapitalisten vor den mit Recht unzufriedenen Arbeitern.** Weil die Kapitalisten mit der Ausbeutungsrate unzufrieden sind, weil sie mehr aus den Arbeitern herausschinden wollen, deshalb verlangen sie vom Staat, **daß er die Arbeiter, die damit nicht zufrieden sind, mit drakonischen Strafen niederhalte.** Die Unzufriedenheit der Unternehmer tritt besonders bei den Aktiengesellschaften recht offen und lehrreich hervor. Der Privatunternehmer geht nicht an die Oeffentlichkeit, wenn er mit dem Geschäftsabschluß nicht zufrieden ist. Aber bei den Aktiengesellschaften geschieht es oft. Naht der Geschäftsabschluß und das Ergebnis ist nicht höher, vielleicht gar niedriger wie im Vorjahre, dann darf man sicher sein, daß die Aktionäre in irgendeiner Zeitung ihre Fühler ausstrecken, um in Erfahrung zu bringen, warum das Ergebnis unbefriedigend ist. Dabei kann es vorkommen, daß das Ausbeutungsergebnis gar nicht geringer ist wie im Vorjahre; daß die Verwaltung nur eine andere Gewinnverteilung vorschlägt, wobei die Dividende der Aktionäre etwas niedriger ist.

So erging es in diesem Jahre der **Mech. Weberei Linden.** Im Jahre 1912 hatte sie den Aktionären **30 Proz. Dividende** ausgeschüttet, in diesem Jahre schlug die Verwaltung **„nur" 20 Proz.** vor. 20 Proz., sollte man meinen, sei doch schon ein mehr wie anständiger „Entbehrungslohn" für Leute, die zur Schaffung dieses Wertes keinen Finger krumm gemacht haben. Gewiß! Aber 30 Proz. sind eben 10 Proz. mehr, und es ist ganz etwas anderes, wenn so ein Aktionär für die Tausendmarkaktie **drei Blauflügel a 100 Mk. anstatt „nur" zwei** eingehändigt bekommt. Also mußte recherchiert werden, wo der dritte Blauflügel geblieben war. Und so erschien eines Tages im „Berliner Tageblatt" folgender Artikel:

Dividendenrückgang bei der Mechanischen Weberei Linden. Die Verwaltung der Mechanischen Weberei Linden macht über den Abschluß für das Jahr 1913 die folgenden Mitteilungen:

Außer den regulären Abschreibungen von 220 000 Mark (wie im Vorjahre) soll der Anfang Mai einzuberufen-

den Generalversammlung vorgeschlagen werden, den diversen Fonds die diesen entnommenen Beträge wieder zuzuführen. Außerdem sollen für Extraabschreibungen und für Extrareservestellungen auf das Materialienkonto und das wiederum vorsichtigst aufgenommene Warenlager 400 000 Mk. verwendet werden. Aus dem dann noch verbleibenden Restbetrag soll die Verteilung einer Dividende von 20 Proz. gegen 30 Proz. im Vorjahre vorgeschlagen werden, wodurch sich der Vortrag von 547 746 Mk. auf 780 590 Mk. erhöhen würde. Die Direktion nimmt an, daß auch im laufenden Jahre, für das schon wieder namhafte Aufträge vorliegen, der Abruf gut sein wird und die auch im Konsumentenkreise gehegten Erwartungen auf ein reges Sammetgeschäft in Erfüllung gehen werden.

Diese Mitteilung der Verwaltung wird insofern eine Enttäuschung für manche Aktionäre bedeuten, als die Dividende eine Reduktion von 30 auf 20 erfahren hat, während in der letzten Zeit an der Börse noch zeitweilig die Erwartung laut geworden war, daß die Dividende gegenüber dem Vorjahr nicht oder nicht erheblich ermäßigt werden würde. Auf der anderen Seite sind die Abschreibungen und Reservestellungen einschließlich der Zuweisungen an den Vortrag gegenüber dem Vorjahr so wesentlich erhöht worden, daß den ausgewiesenen Zahlen nach eine Dividendenreduktion nicht hätte vorgenommen zu werden brauchen, wenn die Verwaltung nicht bei der diesmaligen Bilanzierung ganz besondere Vorsicht für angebracht gehalten hätte. Die in dem obigen Communiqué mitgeteilten Zahlen lassen zwar eine völlig genaue Bestimmung des diesjährigen Gewinnes nicht zu, aber sie gestatten doch folgenden Vergleich mit dem Vorjahre, wobei die Zuweisungen an die Fonds, einschließlich der Talonsteuerreserve, die ihrer Höhe nach ungefähr den vorjährigen von 122 447 entsprechen dürften, und die noch nicht bekanntgegebenen Tantiemen, die möglicherweise etwas hinter den vorjährigen zurückbleiben werden, außer acht gelassen sind.

	1913 Mk.	1912 Mk.
Reguläre Abschreibungen	220 000	220 000
Außerordentliche „	400 000	—
Dividende	810 000	1 215 000
Vortrag	780 590	547 746
	2 210 590	1 982 746

Daraus ginge hervor, daß sich — wie gesagt, ohne Berücksichtigung der Fondszuweisungen und der Tantiemen — der Ueberschuß des Jahres 1913 noch um mehr als 200 000 Mk. höher stellen würde als im Vorjahre. Der im abgelaufenen Jahre selbst erzielte Reingewinn dürfte allerdings den vorjährigen nicht ganz erreichen, da in dem diesjährigen Ueberschuß ein Vortrag von 547 746 Mk. gegen einen solchen von nur 211 053 Mk. im Vorjahr enthalten ist.

Die Mech. Weberei Linden hat keine „wirtschaftsfriedlichen" Aktionäre, sondern unzufriedene Aktionäre; Aktionäre, die enttäuscht sind, daß sie „nur" 200 Mk. statt 300 Mk. pro Aktie bekommen.

Freilich, man kann es den Aktionären der Mech. Weberei Linden nicht verdenken, wenn sie unzufrieden und enttäuscht sind, sie müssen ja platzen vor Neid, wenn sie sich die „Entbehrungslöhne" ihrer „Kollegen" von der Firma „Neue Baumwollspinnerei und Weberei Hof" ansehen. Im nächsten Artikel werden wir zeigen warum.

Kapitalistischer Kindermord.

Unsere herrschenden Klassen blicken angsterfüllt in die Zukunft. Das Gespenst des Geburtenrückganges hat sie aufs tiefste erschreckt. Die Allerängstlichsten unter ihnen sehen schon den Untergang der Nation greifbar nahe vor sich. Unausgesetzt sannen sie deshalb auf Mittel, der drohenden Entvölkerung entgegenzuwirken. Und siehe da! Sie fanden ein Mittel oder glauben es wenigstens gefunden zu haben, den Geburtenrückgang aufzuhalten durch Einbringung eines Gesetzentwurfs, der den Verkauf von Empfängnis verhütenden Mitteln verbieten soll. Dem Schlagwort „Gebärstreik" ist das Schlagwort „Gebärzwang" gefolgt. Würde dieser Entwurf Gesetz, so würde eine Zunahme der Abtreibungen (Verbrechen gegen das keimende Leben), eine Zunahme der Geschlechtskrankheiten und durch diese ein weiterer Rückgang der Geburtenziffer die unausbleibliche Folge sein. Ein Spionagesystem würde großgezogen, um die Frauen, die aus der wirtschaftlichen Not heraus zur bewußten Beschränkung der Nachkommenschaft trotz aller Gesetzesmacherei kommen, zur Anzeige zu bringen. Alle diese Folgeerscheinungen, die sich jedem vernünftigen Menschen förmlich aufdrängen, scheinen die Einbringer des Entwurfs nicht in den Kreis ihrer Betrachtungen gezogen zu haben. Augenscheinlich verschließen sie sich vollständig der Erkenntnis, daß es soziale Ursachen sein müssen, die bewirken, daß alljährlich 300- bis 400 000 Säuglinge in Deutschland sterben müssen, und daß in diesem Massensterben der Säuglinge eine wahnsinnige Verschwendung des Nationalvermögens erblickt werden muß. Denn der Reichtum einer Nation beruht auf einer gesunden, lebenstüchtigen Nachkommenschaft. Diesen Nachwuchs zu erhalten, wäre eine der dringendsten Aufgaben der Gesellschaft, die um ihren Bestand so besorgt ist, und doch systematisch junge Menschenleben vernichtet. Denn das kapitalistische Profitinteresse läßt es nicht zu, Aufwendungen für die Erhaltung der ins Leben gerufenen Menschenkinder zu machen. Die Mütter, die der Gesellschaft den Nachwuchs geben sollen, werden in überlangen Arbeitszeiten bei unzulänglichen Löhnen ausgebeutet. Die Folge ist Zunahme der Unfähigkeit zur Mutterschaft und Massensterben der Säuglinge — kapitalistischer Kindermord!

In Deutschland werden alljährlich zirka 2 Millionen Menschen geboren. Nach der Reichsstatistik sterben im ersten Lebensjahre zirka 300 000 Säuglinge. Eingerechnet in diese Statistik sind auch die vielen Kindermorde, trotzdem diese statistisch noch nicht besonders erfaßt wurden. Bringen doch die Tagesblätter täglich Notizen, daß Mütter ihre Kinder töteten, weil sie sie nicht ernähren konnten, oder daß Eltern gemeinsam ihre Kinder umbrachten, weil die wirtschaftliche Not sie zur Verzweiflung trieb, weil sie das langsame Verhungern ihrer Kinder nicht mit ansehen konnten. Es peitscht das Gewissen der herrschenden Klassen nicht auf, daß trotz des Ueberflusses, der vorhanden, aber dank unserer verkehrten Wirtschaftsweise ungleich verteilt ist, Kinder getötet werden, weil sie nicht ernährt werden können. In den letzten zwölf Jahren, seit die Wucherpolitik dem Volke die Lebensmittel so furchtbar verteuerte, seit der Bodenwucher die Wohnungsmieten so in die Höhe trieb, daß alle Arbeiterfamilien auf die Mitarbeit der Frau und Mutter angewiesen sind, hat das Kaiserliche Statistische Amt 4 368 017 Säuglingsleichen gezählt. Eine grausige Ziffer! Und doch hätten viele tausende Kinder am Leben erhalten werden können, wenn sie nicht hätten schon im Mutterleibe hungern müssen, wenn soziale Einrichtungen zur Erhaltung geborenen Lebens vorhanden wären. Zur Einführung solcher Einrichtungen hat der kapitalistische Staat kein Geld. Für die Vernichtung des Lebens sind beantragte Milliarden noch nie abgelehnt worden, aber für die Erhaltung des Lebens, für die Aufzucht eines kräftigen Nachwuchses wurden die verlangten 72 Millionen Mark glatt abgelehnt.

Darf es da wundernehmen, wenn aus den Reihen der arbeitenden Frauen immer häufiger die Frage gestellt wird: „Was hat denn der Staat, der uns zwingen will, Kindern das Leben zu geben, getan, um uns Schwangerschaft und Mutterschaft zu erleichtern?" Nichts hat der Staat getan zum Schutz der Mütter, zum Schutz der Säuglinge. Die geringen Leistungen der Krankenkassen werden aus den von der Arbeiterschaft aufgebrachten Beiträgen bestritten. Die private Fürsorge hat hier und da Einrichtungen geschaffen, die naturgemäß nur wenigen zugute kommen, weil sie bei weitem nicht den Ansprüchen genügen. Einige Kommunen haben Mütterkurse und Säuglingsberatungsstellen eingerichtet, um den Müttern bei der Pflege der Kinder Rat zu erteilen. Man hat auch Heime eingerichtet, in denen die Mütter nach der Entbindung Wohnung behalten können, um so wenigstens die Möglichkeit des Stillens und des Zusammenlebens mit dem Kinde zu schaffen. Was Pflicht des um seine Existenz besorgten Staates wäre, wird der privaten Liebestätigkeit einzelner Humanisten überlassen. Statt die sozialen Verhältnisse zu bessern und die Aufzucht von Kindern zu erleichtern, soll durch gesetzliche Maßnahmen, die in brutaler Weise in das Selbstbestimmungsrecht der Menschen eingreifen, dem Geburtenrückgang entgegengewirkt werden.

Neben dem kapitalistischen Kindermord besteht in Deutschland noch ein schwunghafter Kinderhandel. Zahllose Kinder werden ins Ausland verschachert, werden in den großen Weltstädten von Bettlern benutzt, um das Mitleid der Passanten zu erwecken. Deutsche Kinder werden verschachert und zu Krüppeln gemacht, um bei feierlichen Prozessionen in den rechtgläubigen Ländern das Mitleid der Wallfahrer zu erregen und ihren Geldbeutel zu öffnen. Deutsche kleine Mädchen werden zu hohen Preisen verkauft, um in den Freudenhäusern überseeischer Weltstädte der Wollust exotischer Wüstlinge zu dienen. Hat ein Staat angesichts solcher Zustände ein Recht, von seinen weiblichen Bürgern Nachwuchs zu erzwingen? Haben die Einbringer des genannten Gesetzentwurfs keinen Begriff von dem Verantwortlichkeitsgefühl der Eltern gegenüber den Kindern, die sie ins Leben rufen? Können sich die Herren am grünen Tisch wirklich keine Vorstellung davon machen, daß es wirtschaftliche Verhältnisse sind, die die Eltern zwingen, die Zahl ihrer Nachkommen zu beschränken? Wer sich dieser Erkenntnis verschließt, gibt damit zu, daß er die sozialen Verhältnisse des Volkes nicht kennt und das Verantwortlichkeitsgefühl der Arbeitereltern unterschätzt. Die mit Erwerbs- und Hausarbeit überbürdete Frau kann eine größere Kinderlast nicht ertragen. Es liegt bei den Frauen auch gar keine Veranlassung vor, sich etwa aus Staatsinteresse zu Gebärerinnen herzugeben. Was tat der Staat für die Frauen? Er hält sie rechtlos, nimmt ihnen damit die Möglichkeit, an der Gesetzgebung mitzuarbeiten und degradiert sie zu Staatsbürgern zweiter Klasse. Was tat der Staat für die Mütter? Was für ihre Kinder? —

Die Mutterliebe ist das stärkste Gefühl, das die Frau beseelt. Dieses Gefühl läßt sich weder anbefehlen noch unterdrücken. Und deshalb wird auch kein Gesetz die Frauen zwingen können, mehr Kindern das Leben zu geben, als sie für sich, für ihr Fortkommen und das ihrer Familie glauben verantworten zu können. Sie haben aber vom Staate zu verlangen, daß unverzüglich gesetzliche Maßnahmen getroffen werden, um die Frauen als Mütter zu schützen. Obligatorische Einführung einer Schwangeren-, Wöchnerinnen- und Säuglingsfürsorge, die Gewährung einer ausreichenden Unterstützung der Mütter, eine Herabsetzung der Arbeitszeit für Arbeiterinnen sind die sichersten Mittel gegen den Geburtenrückgang. Diese Einrichtungen müssen die Frauen der Arbeiterklasse fordern, und sie können sie nur durch die Macht der Organisation erzwingen. Weil die arbeitenden Frauen alle Reformen in bezug auf die Mutterschaft nur im Wege der Selbsthilfe erreichen werden, können sie gar nicht oft und dringend genug auf die Notwendigkeit des Eintritts in die Organisation hingewiesen werden. Die organisierte Arbeiterschaft hat ihren Einfluß auf die Gesetzgebung zu allen Zeiten geltend gemacht, um der arbeitenden Frau die Mutterschaft zu erleichtern. Sie wird auch unausgesetzt auf dem Posten sein, um die Gesetzgebung vorwärts zu treiben auf dem Wege zu Reformen, die den kapitalistischen Kindermord beseitigen und dem arbeitenden Weibe das „Mutterglück", auf das es unter den gegenwärtigen Verhältnissen trotz der Mutterschaft verzichten muß, zu sichern.

Martha Hoppe.

Gesundheitsverhältnisse der Arbeiterinnen in der Textilindustrie.

✡ In einer interessanten Abhandlung über die gesundheitlichen Schädigungen der Frau bei der industriellen Arbeit erörtert Fräulein Dr. Käthe Winkelmann auch die Gesundheitsverhältnisse der Arbeiterinnen in der Textilindustrie.

Der Zudrang der Frau zur Industrie ist fortwährend wachsend. Während im Jahre 1895 427 961 Frauen in der Textilindustrie tätig waren, wurden im Jahre 1907 528 235 Frauen in der Textilindustrie beschäftigt, d. i. 49,96 Proz., nahezu die Hälfte aller Erwerbstätigen. In den Spinnereien und Webereien überwiegen die jugendlichen Arbeiterinnen von 14 bis 18 Jahren die männlichen fast um das Doppelte. Nicht nur in Deutschland, sondern auch in anderen Industrieländern ist die Frauenarbeit in der Textilindustrie stark vertreten. England beschäftigte 1904 in der Textilindustrie 314 010 Männer und 500 732 Frauen. Der Anteil der Frauenarbeit betrug

Für Mutter und Kind.

Arme Kinder.

✡ In der „Bayerischen Lehrerzeitung" berichtete ein Lehrer über folgende erschütternde Gespräche, die er in einer Hilfsklasse stenographisch aufgezeichnet hat:

I.

„Ella und Wilhelm Bauer, warum wart ihr gestern nicht in der Schule?"

„Wir haben den ganzen Tag verschlafen."

„Wieso?"

Ella Bauer: „Die Mutter hat uns um halb 7 Uhr aus dem Bett getrieben, hat uns fertig gemacht und uns Kaffee und Brot gegeben. Es war noch dunkel, da ist die Mutter schon fortgegangen zum Schaffen. Da hab ich zum Wilhelm gesagt: Es ist noch zu früh zum Fortgehen, wir legen uns noch e' bissel hin. Wir wollten uns ins Bett legen, aber die Schlafstube war geschlossen und die Mutter hatte den Schlüssel mitgenommen gehabt. Ich habe mich auf die Bank gelegt, der Wilhelm hat zwei Stühle zusammengerückt und hat sich draufgelegt und mein ganz kleiner Bruder hat sich auf den Boden gelegt. Dann haben wir alle drei geschlafen. Wie wir aufgewacht sind, war es ganz hell und arg kalt. Wir sind hinauf zur Frau A. Die hat sich gewundert und hat gesagt: Ihr Schloofköpp, es ist jo schun halb 12 Uhr! Sie hat uns Brot gegeben und um 12 Uhr sind wir wieder hinuntergegangen, weil wir gemeint haben, die Mutter käme. Die Mutter ist aber nicht heimgekommen. Wir haben lange gewartet. Weil es in der Küche so kalt war und weil wir Hunger gehabt haben, sind wir wieder hinauf zur Frau A. Wir haben aber nicht das Herz gehabt, etwas zu sagen. Wir sind droben geblieben bis 4 Uhr. Dann ist die Frau fortgegangen, Zeitungen tragen, und hat gesagt, wir sollen jetzt wieder in unsere Stube gehen. Dort haben wir noch ein bissel Brot gefunden. Das habe ich verteilt. Wie es ganz dunkel war, sind wir noch einmal hinauf zur Frau A. Die hat uns dann Suppe gegeben. Ganz spät ist unsere Mutter gekommen und hat Brot mitgebracht und Kohlen. Dann hat sie gekocht, Weißrübenbrei. Das hat uns aber geschmeckt, Herr Lehrer! Heut kriegen wir noch einmal davon."

II.

„Warum habt ihr die Schule gestern wieder nicht besucht, Ella Bauer?"

„Wir haben nichts zu essen gehabt."

„Nein." (Allgemeine Bewegung unter den Kindern.) Der Lehrer geht an den Schulschrank, um sein Frühstück herauszuholen und es dem Mädchen zu geben. Unterdessen haben sich schon die Nachbarn des Kindes beeilt, diesem Essen anzubieten, und fast jedes Kind in der Klasse — 3 von den 24 Kindern haben allerdings selbst nichts Eßbares bei sich — steuert etwas bei, so daß bald vor dem tränenden Auge des Mädchens ein kleiner Hügel von Eßwaren sich hebt: Brot und Wecke, Aepfel und Nüsse.

„Dein Bruder fehlt auch heute?"

„Der muß im Bett liegenblieben, da braucht er nichts zu essen."

„Was habt ihr vorgestern gegessen?"

„Morgens nichts, mittags Kartoffelsuppe, abends schwarzen Kaffee und Brot."

Was die Kinder dir heute gegeben haben, kannst du gar nicht auf einmal essen. Was machst du da?"

„Da bring ich das übrige meinen zwei kleinen Brüdern um 11 Uhr."

„So trag es doch lieber gleich heim!"

Ein Freudenstrahl huschte über das blasse, hohläugige Gesichtchen des zehnjährigen Mädchens. Aber dann zweifelt es wieder, ob es denn der Herr Lehrer ernst meint mit dem Heimgehen. Hat doch die Kleine trotz ihrer Jugend schon so viele bittere Enttäuschungen erlebt. Es ist irre geworden an dem Vater, der die Familie vor kurzem verlassen hat, irre geworden an der Mutter, die wegen einer läppischen Geschichte nächstens acht Tage ins Gefängnis muß — das Mädchen sagte der Banknachbarin, die Mutter müsse acht Tage ins „Kittchen". Der Lehrer versuchte es ihm auszureden: die Mutter werde wohl das Gefängnis in Frankenthal putzen helfen und könne nicht jeden Abend heimfahren. Da belehrte ihn das Kind: „Da brauchte sie doch nicht zu heulen, die Leute haben sie schlecht gemacht." Irre geworden war das Mädchen auch für kurze Zeit an seinem früheren Lehrer, der unschuldigerweise wegen Sittlichkeitsvergehen, die er in der Schulklasse begangen haben sollte, verhaftet worden war. Die Nachricht von dessen Freilassung wirkte auf das Kind, das inzwischen nach Ludwigshafen verzogen und in meine Klasse gekommen war, wie Befreiung von einem bösen Alpdruck. Es hatte selbst nichts Unanständiges in der Schule gesehen, an die dem Lehrer angedichteten Verfehlungen jedoch geglaubt.

Arme Kindesseele in einem ausgehungerten, widerstandslosen Körperchen! Was wird dir alles noch bevorstehen! —

Umgang mit Kindern.

Kein Eigenwille und doch Tadel.

Eine Mutter ist mit ihrem vierjährigen Knaben bei einer Freundin zu Besuch. Es wird Kaffee getrunken, und die Hausfrau fragt den kleinen Gast: „Willst Du ein Stück Kuchen oder willst Du lieber Buttersemmel haben?"

Der Knabe fordert Kuchen. Kaum hat er aber einige Bissen getan, so bittet er um Semmel.

Die Hausfrau ist bereit, sofort Brötchen holen zu lassen. Die Mutter dagegen erklärt, er könne ja dann lieber Schwarzbrot bekommen. Auf die erneute Frage der Hausfrau entscheidet sich das Kind für Semmel. Diese wird vom Bäcker geholt.

Nachdem der Knabe einen Bissen genommen hat, erklärt er, er möchte doch lieber Schwarzbrot haben.

Der Mutter ist es peinlich und sie offeriert dem Kinde nochmals Kuchen. Aber die höfliche Hausfrau läßt Schwarzbrot bringen. Kaum aber hat der Knabe ein wenig davon gegessen, so bekommt er Appetit nach Kuchen. Der Wunsch wird ihm nicht abgeschlagen, und er tut sich nun am Kuchen gütlich.

Verdient nun der vierjährige Knabe einen Tadel oder verdienen ihn die beiden Frauen? Zweifellos die letzteren, denn „es ist sinnlos, ein kleines Kind vor eine Wahl zu

in der Baumwollindustrie	62,44	Proz.
„ „ Wollindustrie	58,36	„
„ „ Seidenindustrie	71,28	„

aller der in dieser Industrie Beschäftigten. Auch für die Schweiz tritt die Textilindustrie und die Seidenindustrie als überwiegendes Frauengewerbe auf. Es arbeiten in der gesamten Textilindustrie 61 168 Männer und 102 982 Frauen, also 62,73 Proz. aller in der Textilindustrie Beschäftigten waren Frauen. Es waren beschäftigt

in der Seidenweberei	15 663	Männer und	43 131	Frauen
„ „ Baumwollweberei	17 958	„ „	20 271	„
„ „ Spinnerei	21 045	„ „	29 216	„

Für das heranwachsende Mädchen ist die früh einsetzende industrielle Berufstätigkeit besonders nachteilig. In einer Zeit, die gerade für die körperliche und geistige Entwickelung des Menschen ausschlaggebend ist, sind die jungen Mädchen zu einer eintönigen, geistlosen, schlecht lohnenden Arbeit gezwungen, die mannigfache gesundheitliche Schädigungen in sich birgt. Die Folgen dieser Gefährdung können nicht schwer genug bewertet werden.

Als gesundheitsschädigende Momente kommen in der Textilindustrie in Betracht: Große Staubentwickelung, hohe Temperatur- und Feuchtigkeitsgrade, der anhaltende Lärm und Erschütterungen in den Maschinensälen, die durch unangenehme Dünste und Dämpfe verdorbene Luft, rascher Temperaturwechsel usw. Der meiste und schärfste Staub wird bei der Vorbereitung der Baumwolle durch den Reißwolf und die Karden erzeugt. Der Baumwollstaub ist sehr leicht und bleibt dadurch längere Zeit in der Luft. In den Spinnereien und Webereien saugen die Gewebsfasern einen großen Teil der in der Luft vorhandenen Feuchtigkeit auf, da das Zuleiten von Wasserdampf gegen allzu große Trockenheit der Luft sowohl im Interesse der Arbeitenden wie des zur Verarbeitung gelangenden Materials liegt. Ebenso wie sehr trockene Luft, ist die feuchte Wärme auf die Dauer ungünstig für die Gesundheit der Arbeitenden. Nach verschiedenen Untersuchungen ist ein Feuchtigkeitsgrad der Luft von 50 Prozent bei etwa 20 Grad Celsius am zuträglichsten.

Der Staub wirkt gesundheitsschädlich dadurch, daß er einen starken mechanischen Reiz auf die zarten Schleimhäute der Luftwege und des Auges ausübt. Der größte Teil der Arbeitenden leidet an chronischem, sich über viele Jahre hinziehenden Katarrhen der Atmungsorgane. Anderseits führt der Staub krankmachende Keime mit sich, die in die Luftwege gelangen und dort Infektionskrankheiten hervorrufen. Im Anschluß an die Erkrankungen der Atmungsorgane tritt nicht selten Lungentuberkulose ein.

Sehr häufig sind bei den Textilarbeiterinnen Blutarmut und Krankheiten der Verdauungsorgane zu beobachten. Als Ursache für die zahlreichen Erkrankungen an Blutarmut sind lange Arbeitszeiten in geschlossenen Räumen, das anhaltende Sitzen oder vieles Herumstehen, zum Teil auch mangelhafte Ernährung zu nennen. Der Berufsarbeit ist das häufige Auftreten von Unterleibskrankheiten zuzuschreiben. Heng fand, daß der ungünstige Einfluß des langen Stehens sich besonders bei den jungen, neu auftretenden Arbeiterinnen bemerkbar macht, daß vorher gesunde und blühende Mädchen bald an hartnäckiger Chlorose und Menstruationsanomalien erkranken. Durch das ununterbrochene Stehen entstehen Krampfadern, Plattfüße und andere Schädigungen des Körpers. Es ist festgestellt, daß die Erkrankungshäufigkeit der Frauen in der Textilindustrie bedeutend größer ist als die der Männer. Nach Bender erkrankten von 100 Spinnereiarbeitern 28,7 Arbeiter, dagegen 48,1 Arbeiterinnen. Besonders hoch waren die Krankheiten der Atmungsorgane mit 5,45, an Bleichsucht und allgemeiner Schwäche litten 2,87 Proz. Nach Sommerfeld entfielen in Berlin unter den Textilarbeitern auf 1000 Todesfälle 554,1 auf Tuberkulose allein. Nervöse Erkrankungen als Folge der Intensität des modernen Fabrikbetriebes, der gespannten Aufmerksamkeit und der lärmenden Arbeit sind in den letzten Jahren häufig geworden.

Neben den beruflichen Schädlichkeiten kommen noch andere krankmachende Einflüsse in Betracht: die unzureichende und unzweckmäßige Ernährung, schlechte, überfüllte Wohnungen, lange Arbeitszeit. In den meisten Fällen sind die Ernährungsverhältnisse der Arbeiterinnen mangelhaft. Nur ein verschwindend kleiner Teil der Arbeiterinnen nehmen ein ordentliches Mittagbrot ein; meist wird Brot, Kuchen mit etwas Kaffee, der in der Fabrik verkauft wird, gegessen. Die Erfahrung lehrt, daß ein durch ungenügende Ernährung geschwächter Körper den Schädigungen der Berufstätigkeit besonders zugänglich ist.

Besonders schädlich für die Gesundheit ist die lange Arbeitszeit der Frau. Während das Tagwerk des Mannes mit der Berufsarbeit abschließt, muß die Frau die Abendstunden, ihre eigentliche Ruhezeit, den häuslichen Verrichtungen widmen. Das Zusammenwirken aller dieser schädigenden Momente bewirkt einen schnellen Kräfteverbrauch der industriell beschäftigten Frau.

Das vorstehend Gesagte entspricht ganz den Erfahrungen, die wir gemacht haben und die wir auch schon mehrfach in unserem Blatte beleuchteten. Am schlimmsten treten die im vorletzten Absatz angeführten Mißstände in den Orten auf, wo die Arbeiterinnen die Woche über bei fremden Leuten in Kost und Logis sind. Dort finden sich häufig Kost- und Logisgeber, die der unzweckmäßigen Ernährung direkt Vorschub leisten. Uns sind solche Fälle bekannt geworden. Die Quartiermutter, anstatt den Mädchen einzureden, daß eine ordentliche warme Mittagsmahlzeit unbedingt nötig sei, um die Kraft des Körpers zu erhalten, gibt allen Launen nach und holt da lieber vom Bäcker einige Stücke Kuchen oder vom Schlächter minderwertige Wurst und füttert damit die Mädchen ab. In der Regel borgt die Quartiermutter den Mädchen die Eßwaren, die sie beim Bäcker und Schlächter holt, und die Mädchen glauben häufig, daß sie dabei am sparsamsten leben. Am Wochenschluß, wenn dann zusammengerechnet wird, stellt sich freilich oft heraus, daß, wenn der Betrag, den alle Quartiermädchen für solche unzweckmäßige Nahrung ausgegeben haben, zusammengelegt und dazu verwandt worden wäre, ein ordentliches warmes Mittagessen zu bereiten, für das Geld viel bessere und zweckmäßigere Nahrung hätte geboten werden können. Aber die Quartiermutter bekommt beim Bäcker und Schlächter Rabatt, und je mehr sie holen kann, um so mehr bekommt sie Rabatt und — um so weniger hat sie mit den Mädchen Arbeit. Man gehe in die Textilorte, die in der Nähe von Bergwerksindustrie liegen und wo die Mädchen der Bergarbeiter in der Textilindustrie beschäftigt sind, man wird überall solche Quartiergeber finden. Auch das ist ein sehr großer Krebsschaden an der Volksgesundheit. Es gibt natürlich auch Quartierwirte, die nicht so verfahren, aber diese müssen oft die Erfahrung machen, daß sie in dem Rufe stehen, zu teuer zu sein, wenn sie den Mädchen eine zweckentsprechende Nahrung liefern. Das ist gewöhnlich unzutreffend; ganz abgesehen davon, daß man am falschen Ende spart, wenn man dem Körper nicht die Nahrung zuführt, die ihm Spannkraft der Muskeln und Freude am Leben gibt. Man spare nicht an der notwendigen Körpernahrung, wenn der Lohn zu gering ist, sondern organisiere sich und kämpfe für höheren Lohn, um gesund leben und wohnen zu können.

Die Krankenversicherungspflicht der Hausgewerbetreibenden.

Mit dem 1. Januar 1914 sind die Hausgewerbetreibenden krankenversicherungspflichtig geworden. Ein Vierteljahr ist jetzt ins Land gegangen und immer noch herrscht in den Reihen der Hausgewerbetreibenden große Unsicherheit. Deswegen seien nochmals kurz die wichtigsten Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung über die Versicherungspflicht der Hausgewerbetreibenden zusammengestellt.

Vielfach sind Zweifel aufgetaucht, weil die Reichsversicherungsordnung nur von „Hausgewerbetreibenden und hausgewerblich Beschäftigten" redet und nicht auch von „Heimarbeitern". Das hat aber seinen guten Grund. Die Heimarbeiter sind auf Grund der Novelle zum Krankenversicherungsgesetz vom 10. April 1892 versicherungspflichtig; da können Zweifel nicht bestehen. Dagegen konnten die Hausgewerbetreibenden nach dem früheren Krankenversicherungsgesetz nur durch Ortsstatut der Gemeinden oder durch Bundesratsbeschluß versicherungspflichtig gemacht werden. Nur wenige Gemeinden haben jedoch bezüglich der Hausgewerbetreibenden von den gesetzlichen Bestimmungen nach dieser Richtung Gebrauch gemacht. Ebenso reichten die früheren Bestimmungen bezüglich der Heimarbeiter oftmals nicht aus, da die als Heimarbeiter angesprochenen Personen nach den von der Rechtsprechung aufgestellten Grundsätzen meistens als Hausgewerbetreibende zu beurteilen waren. Wenn auch heute der Unterschied zwischen Hausgewerbetreibenden und Heimarbeitern nicht in allen Fällen klar bestimmt ist, so sind doch bezüglich der Versicherungspflicht alle Bedenken gefallen, nachdem die Hausgewerbetreibenden mit wenigen Ausnahmen versicherungspflichtig geworden sind und über die Versicherungspflicht der Heimarbeiter keine Zweifel bestehen.

Wer ist Hausgewerbetreibender?

Der Begriff „Hausgewerbetreibender" wird im § 162 der Reichsversicherungsordnung wie folgt gegeben:

„Als Hausgewerbetreibende im Sinne des Gesetzes gelten die selbständigen Hausgewerbetreibenden, die in eigenen Betriebsstätten im Auftrage und für Rechnung anderer Gewerbetreibender gewerbliche Erzeugnisse herstellen oder bearbeiten.

Sie gelten dafür auch dann, wenn sie Roh- oder Hilfsstoffe selbst beschaffen sowie für die Zeit, in der sie vorübergehend für eigene Rechnung arbeiten."

Nach dem geltenden Recht sind also für den Begriff „Hausgewerbetreibender" als Kennzeichen vorgesehen: 1. daß sie selbständige Gewerbetreibende sind, und zwar eine besondere Klasse der selbständigen Gewerbetreibenden; 2. daß sie gewerbliche Erzeugnisse herstellen oder bearbeiten, und zwar in eigenen Betriebsstätten und im Auftrag und für Rechnung anderer Gewerbetreibender. Der Auftraggeber kann also auch ein anderer Hausgewerbetreibender sein.

Die Versicherungspflicht der Hausgewerbetreibenden wird durch die §§ 165, 168 und 466—493 der Reichsversicherungsordnung geregelt. Daß die von den Hausgewerbetreibenden hausgewerblich Beschäftigten versicherungspflichtig sind, sei nur nebenbei mit bemerkt. Familienangehörige, die ohne eigentliches Arbeitsverhältnis und ohne Lohn beschäftigt werden, sind nicht versicherungspflichtig. Das ist der Fall, wenn sie ihren Unterhalt lediglich auf Grund der gesetzmäßigen Unterhaltungspflicht beziehen. Die Ehefrau eines Hausgewerbetreibenden ist nur dann versicherungspflichtig, wenn sie gleichzeitig als Mitunternehmerin tätig ist. Die Beschäftigung eines Ehegatten durch den anderen bedingt an sich keine Versicherungspflicht. Als Mitunternehmerin kann eine Ehefrau angesehen werden z. B. in einem Betriebe der Wirkerei, wo eine größere Zahl von Arbeitern hausgewerblich beschäftigt wird und wo vielleicht die Näherei mit mehreren Personen von der Ehefrau selbständig geleitet wird.

Befreiung von der Versicherungspflicht kann nach § 168 der Reichsversicherungsordnung eintreten, wenn jemand nur vorübergehend als Hausgewerbetreibender tätig ist, also überwiegend als selbständiger Handwerker für eigene Rechnung arbeitet. Ein Weber, der sich das zu verarbeitende Garn selbst kauft und seine daraus hergestellten Waren selbständig vertreibt, ist nicht versicherungspflichtig, selbst wenn er ab und zu im Auftrage und für Rechnung anderer Personen als Hausgewerbetreibender tätig ist. Ferner können Hausgewerbetreibende auf ihren Antrag von der Versicherungspflicht befreit werden, wenn ihnen ein jährliches Einkommen von 2500 Mk. sicher ist, was allerdings wohl nur in wenigen Fällen zutreffen dürfte. Empfehlenswert ist es übrigens, von dieser Bestimmung keinen Gebrauch zu machen. Eine Existenz auf 2500 Mk. gegründet, kann die Vorteile der Krankenversicherung recht wohl gebrauchen.

Versicherungsberechtigt dagegen sind die Familienangehörigen eines Hausgewerbetreibenden, soweit sie ohne eigentliches Arbeitsverhältnis und ohne Entgelt beschäftigt werden. Die näheren Bedingungen in diesen Fällen regeln die Krankenkassen durch Statut. Insbesondere kann eine bestimmte Altersgrenze festgesetzt werden und die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses bestimmt werden.

Kassenzugehörig sind die Hausgewerbetreibenden nach § 235 der Reichsversicherungsordnung im allgemeinen bei den Landkrankenkassen. Dort, wo keine Landkrankenkassen bestehen, gehören sie zu den allgemeinen Ortskrankenkassen. In den Fällen, wo die Versicherungspflicht der Hausgewerbetreibenden schon vor Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung geregelt war, kann die frühere Art der Versicherung beibehalten werden.

---

stellen. Um sich für oder wider ein Ding entscheiden zu können, muß man seine Vorteile oder Nachteile abschätzen können. Woher soll den Kindern solche Erfahrung kommen? Sie können sich in den meisten Fällen nur aufs Geratewohl entscheiden und müssen deshalb in ihren Entschlüssen häufig danebengreifen." Sie wissen noch nicht was sie wollen, und das ist keine Schande für sie. Töricht ist es nur von den Erwachsenen, Kinder vor selbständige Entscheidungen zu stellen.

J. Prüfer, Kleinkinderpädagogik.
(Verlag von Otto Nemnich, Leipzig.)

Fachgewerbliche Rundschau.

Was geht in der Textilindustrie vor?

✡ **Fortsetzung der Betriebseinschränkung des Verbandes deutscher Jute-Industrieller G. m. b. H.** Der Verband deutscher Jute-Industrieller G. m. b. H. gibt unterm 28. März 1914 bekannt, daß in seiner jetzt stattgehabten Generalversammlung beschlossen worden ist, die gegenwärtige Betriebseinschränkung von 20 Proz. auch für das Quartal vom 1. April bis 30. Juni 1914 beizubehalten.

Für eine Million Mark Spitzen bei Petersburger Konfektionsfirmen beschlagnahmt. Unter den Petersburger Konfektionären herrscht große Bestürzung. Das Zolldepartement hat bei einigen großen Konfektionsfirmen Durchsuchungen nach geschmuggelten Spitzen vornehmen und für eine Million Mark Spitzen ohne Zollplomben konfiszieren lassen. Die Firmen behaupten, daß das Vorgehen des Zolldepartements sie ruiniere, da sie nach der Beschlagnahme der Spitzen nicht nur ihren Kredit im Auslande verlieren, sondern auch enorme Verluste erleiden würden. Die konfiszierten Waren seien Modeartikel, die heute hoch bezahlt, nach wenigen Monaten aber von niemand mehr gekauft würden. Die Konfektionäre sandten, wie das „Berliner Tageblatt" meldet, eine Deputation zum Finanzminister, um die Freigabe der beschlagnahmten Spitzen zu erbitten. Die Beschlagnahme beruht nach den Angaben der Firmen auf einem Mißverständnis. Alle Spitzen seien verzollt gewesen, es seien jedoch nach der Verzollung einzelne Stücke zerschnitten und unter verschiedene Konfektionäre verteilt worden. Hierdurch erkläre sich das Fehlen der Zollplomben. Diesen Versicherungen schenkt das Zolldepartement keinen Glauben und besteht darauf, daß die betreffenden Firmen den Wahrheitsbeweis für ihre Behauptungen antreten.

Gegen die langfristigen Abschlüsse der Baumwollwebereien richtet sich ein sehr bemerkenswertes Schreiben des Vereins der Baumwollweber Oesterreichs, dessen Inhalt in gleicher Weise für deutsche Firmen zutrifft.

Es heißt in dem Schreiben: „Verschiedene Mitglieder unseres Vereins machen uns aufmerksam, daß in Käuferkreisen Warenabschlüsse per letztes Quartal 1914 und 1915 versendet werden, und daß tatsächlich eine Anzahl Verhandlungen für derartige späte Lieferungen schweben. Wir fühlen uns verpflichtet, auf die schädlichen Folgen aufmerksam zu machen, die für den einzelnen und für die Gesamtheit in der Tätigung so langsichtiger Abschlüsse bestehen. Es ist gewiß allen Fachleuten bekannt, daß die jetzige Webemarge (der Gewinn) nicht nur durchaus ungenügend ist, sondern fast ausnahmslos bei allen Artikeln einen wesentlichen Verlust in sich schließt. Es ist kaum anzunehmen, daß die Beschäftigung der Fabriken per 1915 bereits heute eine solche Sorge bildet, daß sich ein Weber entschließen müßte, sich bei jetzigen Verlusten auf die Dauer von fast zwei Jahren zu sichern. Es ist kaum denkbar, daß ähnliche Verhältnisse, wie sie zu der jetzigen Preisgestaltung geführt haben, wiederkehren werden. Wir dürfen vielmehr hoffen, daß die Rückkehr geordneter Verhältnisse eine wenn auch langsame Besserung des Warengeschäftes mit sich bringt. Diejenigen Webereien, die ihre Produktionsweise nächstes Jahr zur Gänze oder teilweise zu außerordentlich ungünstigen Verlustpreisen verschlossen haben, dürften sich daher in außerordentlichem Maße schaden. Ebenso ungesund wird sich jedoch der Zustand des Marktes im allgemeinen gestalten, wenn einzelne Webereien auf lange Zeit hin verschlossen sind, während die Fabriken für die gleichen Termine ohne Auftrag dastehen. Diejenigen Fabriken, welche derzeit mit den Verkäufen gerechterweise zurückhalten, werden späterhin ihre Produktion um so dringender ausbieten, je mehr sie wahrnehmen, daß andere Webereien vorverkauft haben und werden durch ein solches Aufgebot die Preise drücken, und es dadurch den Firmen, die jetzt langsichtige, verlustbringende Geschäfte abschließen, unmöglich machen, seinerzeit den Rest ihrer Produktion zu besseren Preisen zu verkaufen. Da es so ist, daß ein Weber Opfer bringt, um sich Beschäftigung für spätere Termine zu sichern oder um etwaige Lager zu räumen, so ist es überflüssig, sich um ruinöse Geschäfte für Zeittermine zu bemühen."

Das ist auch sehr beherzigenswert für die Baumwollwebereien in Deutschland. Denn wenn durch solche langfristige Aufträge Konjunkturschwierigkeiten entstehen, dann sind es in der Regel die Arbeiter, welche die Suppe auslöffeln sollen, die von den Unternehmern eingebrockt wurde.

Internationale Regelung der Arbeitszeit in der Stickereiindustrie. Die internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz und die schweizerische Landessektion haben an das eidgenössische Industriedepartement eine Eingabe gerichtet für die Regelung der Arbeitszeit in der Schifflistickerei-Hausindustrie und in den mit Automatenstickmaschinen arbeitenden Fabrikbetrieben. Sie wurde zunächst dem schweizerischen Handels- und Industrieverein zur Prüfung überwiesen.

Aus England wird gemeldet, daß dort die Neugründung mehrerer großer Kunstseidefabriken in Aussicht steht.

Die japanische Baumwollspinnerei. Nach einer Mitteilung des „Japan Magazine" geht die japanische Baumwollspinnerei infolge nicht genügend überlegter maßloser Vergrößerung der Fabriken einer Ueberproduktionskrise entgegen. Ende 1912 waren in Japan 2 052 093 Spindeln in Tätigkeit. Diese Spindelzahl war Ende August 1913 bereits auf 2 172 000 gestiegen. Bis Ende Oktober 1913 waren in verschiedenen Fabriken noch weitere 79 420 Spindeln hinzugekommen. Bis Ende Januar dürften fernere 46 440 Spindeln in Tätigkeit sein und für Mai 1914 erwartet man eine Spindelzahl von ungefähr 2,5 Millionen.

Baumwolle wurde in Japan verarbeitet im Jahre 1913 insgesamt 1 517 667 Ballen gegen 1 352 209 Ballen im Jahre 1912 und 1 129 267 im Jahre 1911.

Verkauf der Buntweberei Hermann Schneider, Münchberg. Die mit zirka 700 000 Mk. Passiven in Konkurs ge-

Die Mitgliedschaft der Hausgewerbetreibenden und ihrer hausgewerblich Beschäftigten beginnt mit dem Tage der Eintragung in die Mitgliederliste und nicht wie bei sonstigen Versicherungspflichtigen mit dem Tage des Antritts der Beschäftigung. Daraus entstehen für den Hausgewerbetreibenden Verpflichtungen. Sie haben die Meldepflicht für sich und die von ihnen hausgewerblich Beschäftigten. Die Anmeldung hat binnen drei Tagen zu geschehen. Dort, wo die Meldepflicht durch den Hausgewerbetreibenden versäumt wird und ein Unterstützungsfall eines Versicherungspflichtigen entsteht, hat derselbe an den Hausgewerbetreibenden Ersatzansprüche. Außerdem kann das Versicherungsamt recht erhebliche Geldstrafen verhängen. Vielfach wird noch fälschlich angenommen, daß der Auftraggeber (Fabrikant, Faktor, Zwischenmeister) die Meldepflicht habe. Das ist falsch. Der Auftraggeber ist nur verpflichtet, allmonatlich der Kasse ein Verzeichnis der von ihm beschäftigten Hausgewerbetreibenden einzureichen. Auftraggeber ist der, in dessen Auftrag und für dessen Rechnung hausgewerblich gearbeitet wird.

Die Beitragspflicht ist für die Hausgewerbetreibenden abweichend von den allgemeinen Bestimmungen geregelt. Die Mittel für die Versicherung werden teils durch Zuschüsse der Auftraggeber, teils durch Beiträge der Hausgewerbetreibenden und der von ihnen beschäftigten Personen aufgebracht. Die Zuschüsse der Auftraggeber werden nach dem Lohn, der für die gelieferte Arbeit bezahlt worden ist, bemessen und betragen bis auf weiteres 2 Prozent. Dieser Satz ist für das Jahr 1914 festgesetzt. Künftig werden die Auftraggeberzuschüsse vom Bundesrat immer von vier zu vier Jahren festgesetzt. Außer den Zuschüssen hat der Auftraggeber keine weiteren Beiträge für die Versicherung des Hausgewerbes zu leisten, und zwar auch dann nicht, wenn er gemäß § 486 der Reichsversicherungsordnung die Beiträge des Hausgewerbetreibenden an die Kasse einzahlt. Diesen Zuschuß muß der Auftraggeber aber immer zahlen, und zwar auch dann, wenn der Hausgewerbetreibende aus irgendwelchen Gründen nicht versicherungspflichtig oder von der Beitragspflicht befreit ist. Die Beiträge werden nach dem Ortslohn festgesetzt, ebenso werden die Leistungen nach dem Ortslohn bemessen. Die Zuschüsse der Auftraggeber sollen so bemessen sein, daß jährlich ihre Gesamtsumme die Hälfte der gesamten Versicherungslast deckt.

Die Krankenkassen haben den hausgewerblichen Versicherungspflichtigen Krankenhilfe in demselben Umfange zu gewähren wie allen übrigen Mitgliedern, jedoch mit der Maßgabe, daß die Leistungen besonders festgesetzt werden.

Die Höhe des Krankengeldes richtet sich nach der Höhe der Summe der im abgelaufenen Jahre bezahlten Auftraggeberzuschüsse. Soll dies aber auch auf das Sterbegeld zutreffen, so muß das im Statut besonders bestimmt sein.

Ist der Hausgewerbetreibende mit seinen Beiträgen im Rückstande, so kann — wenn es durch Kassenstatut vorgesehen ist — im Unterstützungsfalle ihm das Krankengeld entsprechend gekürzt werden. Sterbegeld muß jedoch auch in diesem Falle gezahlt werden.

Das sind die wichtigsten Bestimmungen für die Hausgewerbetreibenden nach der jetzt geltenden Reichsversicherungsordnung.

Zum Schluß sei noch einer Ausnahmebestimmung gedacht. In Bezirken, wo die Hausgewerbetreibenden infolge ihrer schlechten wirtschaftlichen Lage außerstande sind, Beiträge zu leisten, kann der Gemeindeverband durch Ortsstatut die Hausgewerbetreibenden von der Beitragspflicht befreien und die Kosten, soweit dieselben nicht durch die Auftraggeberzuschüsse gedeckt werden, auf Gemeindemittel übernehmen. In Bezirken, wo mehrere Orte zu einer Krankenkasse vereinigt sind, kann in solchem Falle die Landesregierung anordnen, daß der Gemeindeverband die Kosten übernimmt (§§ 489, 490 der Reichsversicherungsordnung). In diesen Fällen wird dann immer nur Krankenpflege gewährt sowie ein Sterbegeld im Höchstsatze von 30 Mk. Unter Krankenpflege ist zu verstehen: freie ärztliche Behandlung, Medizin und ähnliche kleine Heilmittel (Brillen, Bruchbänder usw.). Die Zahlung von Krankengeld findet bei solcher Regelung nicht statt. Empfehlenswert ist die Inanspruchnahme dieser recht zweifelhaften Vergünstigung nicht, denn im Erkrankungsfalle wird dem Betroffenen durch den Wegfall des Krankengeldes auch der letzte wirtschaftliche Halt entzogen. In solchen rückständigen Bezirken kann dem Hausgewerbetreibenden nichts weiter helfen als der Anschluß an seine gewerkschaftliche Berufsorganisation. Mag ihm auch die Leistung der notwendigen Beiträge schwer fallen — mehrere Organisationen haben niedrige Klassen für Hausgewerbetreibende eingerichtet —, so gibt es für ihn doch keinen anderen aussichtsvollen Weg, sich aus seiner wirtschaftlichen Misere herauszuhelfen und zu halbwegs befriedigenden Zuständen zu gelangen. K. S.

Die Kartelldiktatur in der Textilindustrie.

✡ Alle Wochen fast treten neue Klagen im geschäftlichen Leben der Textilindustrie auf über die Diktatur der Kartelle in der Textilindustrie und der mit diesen verwandten Industrien. Wir haben in den letzten Monaten wiederholt über solche Fälle berichtet und gezeigt, daß Textilunternehmer gegen ihre Kollegen, die sich nicht organisieren wollen, **mit den brutalsten wirtschaftlichen Machtmitteln zu Leibe gehen.** Ja, wir haben kürzlich sogar gezeigt, daß in der Seidenstoffindustrie eine Unternehmerorganisation ist, welche diese brutalen wirtschaftlichen Machtmittel auch gegen solche Unternehmer anwendet, **die sich organisieren wollen,** die man aber nicht zur Organisation zuläßt, weil man sie als Konkurrenten fürchtet.

Jetzt liegen wieder zwei Fälle vor, die beweisen, daß, wenn irgendwo ein gesetzlicher Schutz vor wirtschaftsschädigendem Terror nötig ist, er sich gegen die Unternehmerkartelle in der Textilindustrie richten müßte.

Da ist z. B. das Krawattenkartell, ein neugegründeter Verband von Krawattenfabrikanten in Berlin. Dieser hat vorläufig nur mit einer relativ geringen Zahl von Außenseitern zu rechnen, und es ist anzunehmen, daß ihm auch diese durch den befreundeten Verband der Krawattenstoff-Fabrikanten fast sämtlich noch mit sanfter Gewalt zugetrieben werden. Wir erleben hier das in diesen Branchen seltene Schauspiel des Zusammenarbeitens der Rohmaterallieferanten mit der Verfeinerungsindustrie. **Die Zeche bezahlt natürlich der Konsument.** Da die Krawattenstoffabrikanten fast ausnahmslos organisiert sind, ist es ihnen ein leichtes, die widerstrebenden Außenseiter des Krawattenfabrikanten-Verbandes mattzusetzen. Der Krawattenhersteller kann bekanntlich seine Stoffe nicht von einer oder von wenigen Fabriken beziehen, er muß wohl oder übel jedes Genre von einer andern Firma kaufen, da gerade hier eine weitgehende Spezialisierung herrscht. Wer es also nicht mit den Stoffabriken hält, kann unter Umständen auf völlige Sperre des Rohmaterials rechnen. Wie stellt sich das Publikum zu dieser Konventionspolitik? Vorläufig kümmert sich der Konsument noch wenig um diese Dinge, er wird erst aufmerksam, wenn er merkt, **daß die Krawatten bedeutend teurer werden.** Diese Ueberraschung dürfte wohl schon für die kommende Herbst- und Wintersaison zu erwarten sein. Vorher ist jedenfalls noch mit einer Periode besonders billigen Angebots zu rechnen.

Wenn dann alles teurer wird, liest man gewöhnlich in der bürgerlichen Presse, daß dies zurückzuführen sei auf die gestiegenen Arbeiterlöhne. **Davon kann hier keine Rede sein.** Die Arbeiter in den Krawattenstoffwebereien bekommen keinen Heller Lohn mehr. Die Preissteigerung ist lediglich eine Wirkung des im Krawattenkartell zutage tretenden **Privatmonopols** der Krawattenhersteller. Das kann indessen sehr leicht verhängnisvoll werden, nicht nur für die Krawattenhersteller, sondern auch für die Krawattenstoffindustrie. Wir lesen darüber in einem bürgerlichen Blatte folgendes:

„Das Netz, in dem die Krawattenfabrikanten das Publikum zu fangen gedenken, hat trotz aller Vorsorge der Herren Interessenten doch noch ein großes Loch. Muß das Publikum überhaupt fertige Krawatten kaufen? Wir sind von der früheren genähten Krawatte mit Schnalle und Oese zum Selbstbinder übergegangen, warum sollen wir nicht wieder dahin kommen, daß man sich ganz und gar von der Krawattenindustrie emanzipiert und einfach ein Seidentüchlein zu kunstvollem Knoten schlingt. **Die Mode ist häufig schon unliebsamen Preistreibereien aus dem Wege gegangen.** Vielleicht trägt die Gründung der Krawattenkonvention dazu bei, die „Scalfs", jene famosen Krawatten, die man aus jedem Seidenrest zurechtbinden kann, wieder populär zu machen. Der Konsument ist durchaus nicht gezwungen, sich gerade das um den Hals zu schlingen, was die Fabrikanten für ihn zurechtgedreht haben. Die Zeiten sind wahrlich nicht danach angetan, daß das Publikum für teure Krawatten viel Geld ausgeben könnte. Das sollten die Fabrikanten bedenken! Es ist sehr wohl möglich, daß die teure Krawatte, die sie andern Leuten binden wollten, **für ihre Branche selbst zum gefährlichen Strick wird.** Daß ihm fast allwöchentlich neue Moden oktroyiert und die gekauften Krawatten im nächsten Moment schon „altmodisch" gemacht werden, hat sich das Publikum noch gefallen lassen. Es erscheint jedoch sehr fraglich, ob es nun auch jeden Phantasiepreis gutwillig zahlen wird."

Ein anderer Fall dieser Kartelldiktatur, ein Fall, bei dem die Macht des Kartells benutzt wird, **neue Betriebe nicht aufkommen zu lassen,** führt uns nach Krefeld. Im Herbst 1913 wurde in Krefeld eine Gesellschaft für Presserei und Appretur gegründet. Während die Pressereivereinigung in Krefeld nach Ueberwindung mancherlei Schwierigkeiten die Pressereiabteilung der neuen Firma, die aus einem bereits länger bestehenden Geschäft hervorgegangen war, aufnahm, weigerte sich die Samtappreturvereinigung Krefeld, **die Appreturabteilung als Mitglied anzuerkennen,** obgleich die alte Firma diesen Geschäftszweig bereits gepflegt hatte. Die Appreturvereinigung ging aber noch weiter, denn sie **versandte an Interessenten ein Zirkular, in dem darauf hingewiesen wird, daß die neue Firma ihrer Vereinigung nicht angehört.** Diese Mitteilung ist für die Interessenten gleichsam als eine Drohung aufzufassen, der Gesellschaft für Presserei usw. **keine Ausrüstungsaufträge zu erteilen.** Denn im anderen Falle würde der **15prozentige Abschlag** von den Bruttopreisen, den die Vereinigung ihrer Kundschaft, d. h. den Firmen, die nur bei ihren Mitgliedern ausrüsten lassen, gewährt, nicht zulässig sein. Gerade dieses als **„Streng vertraulich"** bezeichnete Zirkular zeigt, wie die Samtappreturvereinigung Krefeld systematisch darauf hinarbeitet, **jegliche Konkurrenz unmöglich zu machen.**

Die bürgerliche Presse, soweit sie, im Handelsteil natürlich nur, zu dem Falle Stellung nimmt, ist entrüstet über die Anwendung der schwarzen Listen gegen Unternehmer. Gegen die Arbeiter konnte das Unternehmertum mit den schwarzen Listen wüten nach Herzenslust; die Arbeiter konnten, wie wir früher nachgewiesen haben, mit den schwarzen Listen geächtet werden, bis über den Tod hinaus, da merkte man in der bürgerlichen Presse von keiner Entrüstung. Aber jetzt macht der Unternehmerterror auch vor seinesgleichen nicht Halt, und nun heißt es, solcher Terror gefährde die Grundlagen unseres gewerblichen Lebens und könne daher nicht scharf genug verurteilt werden.

Für die Arbeiterschaft sind diese Vorgänge sehr lehrreich. **Sie zeigen vor allem die siegende Macht der Vereinigung.** Arbeiter! Darum vereinigt Euch!

Sittlichkeitsattentate gelber Sekretäre.

✡ Seit Jahren wissen die mit dem Scharfmachergelde gezüchteten gelben, nationalen und sonstigen im gelben Sumpfe watenden Preßreptile nichts Besseres zu tun, wie die moderne Arbeiterbewegung und deren Vertrauenspersonen mit Schmutz zu bewerfen. Sie können nichts anderes, denn sie wollen ja nicht die Arbeiterinteressen wahren, sondern die Interessen der Unternehmer, weshalb es ihnen an den wirtschaftlichen Grundlagen fehlt, von denen aus sie einen sachlichen Interessenkampf für die Arbeiter führen könnten. Sie können also nur das Werfen mit Schmutz, und brauchen sich daher wahrlich nicht zu wundern, wenn ihnen die Arbeiterpresse schließlich einmal zeigt, daß vor und in dem Stall der Gelben der Schmutz bergehoch angehäuft ist und jene Preßreptile alle Ursache hätten, dort für Reinlichkeit zu sorgen.

---

ratene Buntweberei Hermann Schneider (Inhaber von Sprunner und F. Rosenhauer) ging laut notarieller Verbriefung käuflich an Erich Schneider aus Dresden, Sohn des früheren Inhabers und Gründers der Firma, über. Als Kaufpreis werden 200 000 Mk. genannt. Die Hypothekenforderungen betrugen zirka 247 000 Mk., so daß also 47 000 Mark der dritten Hypothek einer hiesigen Bankfirma ungedeckt bleiben. Der seitherige Mitinhaber Rosenhauer trat in die Dienste des neuen Inhabers. Der Betrieb wurde während der ganzen Dauer des Konkurses aufrechterhalten und ist auch jetzt genügend Beschäftigung vorhanden.

Oberlausitzer Web- und Handelsschule, Großschönau i. S. Durch ihren nunmehr vollendeten Neubau hat die Oberlausitzer Webschule zu Großschönau derartige Erweiterungen erfahren, daß sie nach Umfang und Neuordnung der Einrichtung eine vollständige Neuschule geworden ist. Der in einem Shedneubau vereinigte Gesamtbetrieb der praktischen Weberei, welcher über 40 Webstühle nebst zugehörigen Vorbereitungs- und anderen Maschinen umfaßt, gewährt Gewißheit für die Erlangung einer tüchtigen und vielseitigen praktischen Werkstattausbildung. Mit dem Werkstattbetrieb verbunden ist eine Reparaturwerkstatt mit Tischlerei und Schlosserei, sowie Räume für Garne und Geräte. Ein Wasch- und Speiseraum bietet den Schülern Erfrischung und angenehmen Aufenthalt während der Arbeitspausen. Für den theoretischen Unterricht sowie für das Zeichnen verfügt die Schule über drei große Unterrichtssäle, ein vierter Saal ist für eine noch zu errichtende Unterrichtsabteilung vorgesehen. Außerdem besitzt die Schule einen besonderen Saal für die Vorbildersammlung, sowie einen Atelierraum für besondere Zwecke und Fälle. Selbst ein Fahrräderstand ist vorgesehen, um die Fahrräder der Schüler vor Benachteiligung zu schützen.

Wie räumlich, so auch fachwissenschaftlich hat die Oberlausitzer Webschule zeitgemäße Erweiterungen durchgeführt. Durch die Errichtung einer mit ihr verbundenen Handelsschule hat die Oberlausitzer Webschule den Bedürfnissen der Industrie und des mit ihr Hand in Hand gehenden Handels Rechnung getragen und zur Erteilung des Handelsfachunterrichtes den aus der Handelshochschule zu Leipzig hervorgegangenen Handelslehrer Herrn Max Fickenwirth aus Netzschkau, vordem Handelslehrer an der Großherzoglichen Handelslehranstalt in Mainz, hauptamtlich angestellt. Der Handelsunterricht wird außer den kaufmännischen Fächern auch fremdsprachigen Unterricht und Stenographie umfassen. Durch diesen Unterricht ist es jedem Schüler des Textilfaches möglich geworden, die Handelsschule mit besuchen zu können, und dadurch sich eine für das praktische Leben hochwichtige Erweiterung seiner Kenntnisse zu verschaffen. Durch die neugesetzlichen Bestimmungen für die im fortbildungsschulpflichtigen Alter stehenden Schüler ist der Unterricht vom 20. April ab, dem Beginn der neuen Unterrichtskurse, in folgende Abteilungen gegliedert worden:

A. Tagesschule:

1. Höhere Weberei-Fachschule mit einjähriger Unterrichtsdauer für Schüler über 17 Jahre.
2. Höhere Weberei-Fachschule mit 1½- bis 2 jähriger Unterrichtsdauer für Schüler unter 17 Jahre.
3. Handelsschule (ohne Webschulunterricht) mit 1- bis 2jähriger Unterrichtsdauer, für Frauen und Mädchen.

B. Halbtags- und Abendfachschule:

(für jüngere und ältere industrielle Angestellte und Weber)

1. Dreijähriger Webschulunterricht für Schüler im fortbildungsschulpflichtigen Alter.
2. Ein- bis zweijähriger Webschulunterricht für Schüler über 17 Jahre sowie für Webmeister und Fabrikbeamte.
3. Handelsschulunterricht für Schüler über 17 Jahre.

Sämtliche Abteilungen beginnen ihren Unterricht am 20. April.

Anmeldungen nimmt entgegen sowie weitere Auskunft erteilt die Direktion der Oberlausitzer Webschule.

Velvet oder Cord-Samt? Der Rückgang des Kurses der Aktien der Mech. Weberei zu Linden bei Hannover wurde darauf zurückgeführt, daß die Mode sich vom Velvet zum Cord-Samt gewendet habe. Dazu schreibt uns jetzt die Gesellschaft, daß sie sich seit Jahr und Tag mit der Anfertigung gerippter Cords und Velvets befasse und speziell im laufenden Jahr ein besonders großes Sortiment herausgebracht habe, das, wie die einlaufenden Aufträge bewiesen, großen Anklang bei der Kundschaft gefunden habe. Die Zuschrift räumt jedoch ein, daß allem Anschein nach allerdings im kommenden Herbst neben Velvet auch Cord für Damenkleidung eine gewisse Rolle spielen werde.

Plauener Stickereikonkurse und Zahlungsschwierigkeiten. Ueber das Vermögen des Spitzenfabrikanten Johann Georg Hoyer in Plauen, Trockentalstraße 2, ist das Konkursverfahren eröffnet worden. Hoyer, dessen Geschäft einen nur geringen Umfang hatte, versuchte Anfang März mit seinen Gläubigern einen außergerichtlichen Vergleich herbeizuführen, der indessen fehlschlug.

Die Spitzenfabrikationsfirma Otto Selle in Plauen, Carolastraße 78, befindet sich in Zahlungsschwierigkeiten. Nach Angabe des Gemeinschuldners beziffern sich die Aktiven auf 2500 Mk., denen 10 500 Mk. Passiven gegenüberstehen. Die Firma ist hervorgegangen aus der am 2. Mai 1913 in Konkurs geratenen Firma Albin Selle. Inhaber der Firma ist der Maschinist Hermann Otto Selle in Weida, Prokurist der frühere Inhaber der falliten Firma, Albin Selle.

Die Stickereifirma Arno Schubert in Plauen wendet sich an ihre Gläubiger. Die Passiven betragen 22 000 Mk., die Aktiven 6000 Mk. Es werden 30 Proz. in 3 Raten geboten.

Zum Konkurse der Tuchfabrik E. Schubert u. Co. in Sommerfeld berichtet man: In der ersten Gläubigerversammlung teilte der Konkursverwalter Hermann Schulz folgendes mit: Die Aktiven setzen sich wie folgt zusammen: Kassenbestand etwa 1200 Mk., Außenstände etwa 14 000 Mk., Warenbestände etwa 136 000 Mk., Gebäude etwa 120 000 Mk. Die Passiven bestehen aus: Hypothekenschulden etwa 203 000 Mk., Kapitalforderungen etwa 80 000 Mk., Warenschulden etwa 78 000 Mk., Wechselschulden etwa 48 000 Mk. Demnach ist bei Berücksichtigung von verschiedenen Pfandrechten noch eine verfügbare Masse von 114 641 Mk. vorhanden, aus welcher die Gläubiger mit etwa 38 Proz. befriedigt werden können. Da aber gegen die Richtigkeit verschiedener angemeldeter Forderungen Protest eingelegt werden dürfte, würde sich die Dividende günstigenfalls auf 54 Proz. erhöhen. Inhaberin der seit 1850 bestehenden Firma ist die verwitwete Frau Klara Kulcke geb. Jahn.

In Oberfranken hat nun die „Fränkische Tagespost" einmal in einige gelbe Ställe hineingeleuchtet, und was sie da beleuchtet hat, ist eine solche Menge gelben Schmutzes, daß die allgemeine Oeffentlichkeit ein Recht hat, vor den gelben Pesthöhlen gewarnt zu werden.

Für uns Textilarbeiter liegt noch ein besonderer Grund vor, diese Zustände aufzudecken, weil der eine gelbe Sekretär, der nun als sehr gefährlicher Don Juan gerichtlich gestempelt worden ist, auch dazu angestellt war, unter den Textilarbeitern in Oberfranken auf den gelben Gimpelfang zu gehen. Es handelt sich um den Sekretär der Nürnberger nationalen Werkvereine, Birkel, der noch zwei Tage vor seiner moralischen Hinrichtung vor dem Nürnberger Schöffengericht es versuchte, im Saale der Parkschänke zu Kulmbach mit Hilfe eines Bäckerdutzends Werkmeister **einen gelben Werkverein der Kulmbacher Spinnereiarbeiter zu gründen.** Es ist ihm allerdings nicht gelungen. Die freiorganisierte Arbeiterschaft Kulmbachs hatte es sich nämlich nicht nehmen lassen, „Gevatterdienste" bei der Taufe dieses Wechselbalges leisten zu wollen.

Noch bevor eine gelbe Größe sich zeigte, war der geräumige Saal bis auf wenige Plätze besetzt und alles harrte der Dinge, die da kommen sollten.

Als erster der Gelblinge erschien das Kommissionsmitglied Zahn auf dem Plan, der mit den Worten: „Na, wos soll denn dös sa, den Sool hom doch mir gemiet", seinem Erstaunen Luft machte. Das zweite Kommissionsmitglied, Bureaudiener Agel, ein Mann, der schon bessere Tage gesehen hat, gab unter allgemeiner Heiterkeit die Antwort: „Ja, ich hob den Sool net gemiet." Unterdessen hatte sich mit einigen wenigen Getreuen auch der Held des Tages, Herr Birkel, eingefunden. Kaum hatte er die Situation übersehen, griff er zur Glocke und forderte alle diejenigen, die nicht zur Spinnerei gehörten (böse Zungen behaupten, damit wären die Aktionäre gemeint gewesen), auf, den Saal zu verlassen, widrigenfalls er von seinem Hausrecht Gebrauch machen müßte. Kurz und bündig ersuchte der Leiter der Kulmbacher Zahlstelle des Deutschen Textilarbeiterverbandes die Anwesenden, im Saale zu bleiben. Er gab dem mit seinem Hausrecht prahlenden Sekretär zu verstehen, daß der Saal, lange bevor Herr Birkel daran dachte, **von ihm gemietet war.** Schnell besonnen, verschaffte sich Herr Birkel einen schriftlichen Mietvertrag, und diesen in der Hand haltend, forderte er die Nichtspinnereiarbeiter zum zweiten Male auf, den Saal zu verlassen. Aber alles half nichts, die freiorganisierten Arbeiter wichen und wankten nicht. Nun war guter Rat teuer! Was jetzt tun, um diese verfluchten Sozi aus dem Saal zu entfernen? In höchster Not wurde das Telephon angekurbelt und binnen wenigen Minuten standen zwei Wächter des Gesetzes im Saale. Nachdem aber auch durch Anblick der leiblichen Vertreter der heiligen Hermandad die Anwesenden nicht unter die Tische fielen, spielte der gelbe Oberhäuptling den letzten Trumpf aus und **übergab das Hausrecht der Polizei.** Als auch dieses letzte Mittel nicht zog und niemand sich von den Sitzen rührte, sah Herr Birkel ein, daß es besser ist, selbst das Feld zu räumen. Unter dem Versprechen, in der nächsten Zeit einen Vortrag über Zweck und Ziele der gelben Werkvereine zu halten (die Versammelten ersuchten Herrrn Birkel, das Versprechen schon am nächsten Freitag einzulösen, was er aber mit den Worten: „er habe keine Zeit" ablehnte), zog der gelbe Führer mit seinem kläglichen Häuflein Getreuen, 10 bis 12 an der Zahl, ab, um im **Speisesaal der Spinnerei** seine dem Großindustriellen Hornschuh gefällige Gründung vorzunehmen.

Gleich und gleich gesellt sich gern; Herr Birkel scheint ein ebenso liebeglühender Mann zu sein, wie Herr Hornschuh, mit dem Unterschied nur, **daß ihm der Geldbeutel des Herrn Hornschuh fehlt, um sich in Nürnberg eine „sturmfreie Bude" zu mieten.** Auch konnte Herr Birkel seine Liebesglut nicht bei **„Cousinen"** abkühlen, sondern er versuchte es bei Arbeiterinnen, **die den Arbeitsnachweis der „Gelben" im Sekretariat der nationalen Werkvereine in Nürnberg, Steinbühlerstraße, aufsuchten.** Die „Fränkische Tagespost" hatte in zwei Artikeln auf jenen gelben Schmutz hingewiesen, wobei ihr allerdings insofern ein Irrtum unterlaufen war, daß sie den Sachverhalt so darstellte, als habe sich alles, was ihr über die geschlechtlichen Angriffe auf Arbeiterinnen mitgeteilt worden war, in dem einen gelben Werkvereinsbureau abgespielt. Es stellte sich später heraus, daß sich mehrere gelbe Sekretäre an den Attacken auf die Frauenehre beteiligt hatten und daß in dem einen Falle, wo ein gelber Sekretär eine Putzerin des Bureaus attackiert und mit ihr den Beischlaf vollzogen hatte, es nicht der gelbe Sekretär Birkel, **sondern der gelbe Sekretär Rudroff gewesen war.** Lediglich dieser Verwechselung wegen wurde der verantwortliche Redakteur der „Fränkischen Tagespost", Genosse Schneider, zu 15 Mk. Geldstrafe verurteilt.

Birkel hatte nämlich dieser Verwechselung wegen Strafantrag gestellt, und das war gut so, **denn dadurch konnte bewiesen werden, welche unheilvolle Rolle dieser Mann gespielt hat.** Wir lassen nachstehend den Prozeßbericht folgen, den die „Fränkische Tagespost" von den Verhandlungen bringt:

Der Kläger Birkel gab vor Gericht an, daß er seit 1. April 1913 Sekretär des Kartells der nationalen (gelben) Werkvereine im Bureau der Steinbühlerstraße sei. Er sei dort allein, zeitweise unterstütze ihn der Gastwirt Schütz im Bureau. Er (Kläger) besorge die Arbeitsvermittelung für die gelben Mitglieder, er gebe Rechtsauskünfte, betreibe die Agitation und besorge die Auszahlung der Krankenunterstützung. Erfolglos und sehr unglücklich suchte der Kläger zu bestreiten, daß sich die „Tagespost" in der Abwehr befand. Ueber die Sache selbst äußerte sich Birkel nicht, er wollte „die Zeugenaussagen abwarten". Genosse Schneider legte dar, daß die „Fränkische Tagespost" niemals auch nur entfernt so gehässig und mit den Mitteln kämpfe, wie es das gewesene gelbe Blatt getan habe. Dr. Süßheim verwies auf die unrichtigen Darstellungen des gelben Blattes über die Verhandlung in Amberg und über falsche Behauptungen, die der gelbe Herr Schütz nach einem Bericht des gelben Blattes in einer Versammlung in Fürth über den Beamten Wolfram des Bauarbeiterverbandes aufgestellt hat.

Die Zeugin Elise M., ledige Presserin, vom Vorsitzenden wiederholt und eingehend über die Wichtigkeit des Eides belehrt, gab an: Sie fragte im Sommer 1913 im Bureau bei Birkel wegen Arbeit an, Birkel sagte ihr, es sei nichts los, sie möge wiederkommen. Am nächsten Tag waren Arbeiter im Bureau. Birkel hieß die Zeugin sich setzen und fertigte die Arbeiter ab. Die Zeugin sagte, daß sie zu Schuckert wolle. Als Birkel wiederum angab, daß nichts los sei, wollte sie gehen. Birkel hieß sie ein wenig da bleiben und „verlangte einen Kuß, auch verlangte er mich auf andere Weise". Das Mädchen zeigte Birkel ihren Verlobungsring am Finger und sagte: „Ich habe meinen Bräutigam viel zu gern, als daß ich so etwas tue". Hierauf Birkel: „Den Ring tun wir weg, das ist ja gleich geschehen." In diesem Moment kam Schütz ins Bureau. Birkel gab der Zeugin hierauf rasch die Adresse der Firma Heerwagen, obwohl das Mädchen schon vorher sagte, daß es in diese Stelle, weil ihr der Wag zu weit sei, nicht gehe. Da das Mädchen notwendig Arbeit brauchte, kam es ein drittes Mal. Es war wieder nichts frei. Das Mädchen wollte gehen, Birkel ersuchte das Mädchen vergeblich: „Bleib halt da." Andern Tags ersuchte die Zeugin die arbeitslose Arbeiterin Rosa H., mit ins gelbe Bureau zu gehen. Die H. sagte, sie gehe nicht mehr allein zu Birkel, dieser „habe was an ihrer Schürze gerichtet". Die Zeugin ging dann, da sie durchaus zu Schuckert wollte, noch mehrmals zu Birkel. Einmal, es war abends, sagte Birkel, sie solle dableiben, er mache die Läden zu. Das Mädchen riß jedoch aus. Wiederholt gab die Zeugin an: **„Birkel gab mir einen Kuß und wollte noch was anderes haben,** er schlang seinen Arm um mich und hat **mich berührt; ich habe mich gewehrt."** Hier fragte der Vorsitzende wiederum eindringlich, ob die Zeugin dies auf ihren Eid sagen könne. Die Zeugin blieb fest und schilderte nochmals den Vorgang. Einmal wollte sie ein anderes Mädchen, eine Grete B., mit ins Bureau nehmen, **da sie sich nicht allein zu Birkel getraute;** die B. sagte: **„Ich gehe nicht in dieses Bureau, mein Vater leidet es nicht."** Die Zeugin sagte zu Birkel: „Wenden Sie sich doch an Ihre Frau." Da sagte Birkel: „Ich bin gar nicht verheiratet." (Birkel ist verheiratet.) Als Birkel der Zeugin den Kuß gab und sie um die Taille faßte, ging er ihr, als sie fortging, bis an die Türe nach.

Birkel versuchte nun diesen Vorgängen eine harmlose Deutung zu geben, er bestätigte jedoch ungewollt das, was die Zeugin sagte. Er bestritt, die M. „verlangt zu haben". Als er hörte, daß der Bräutigam der M. in Frankfurt sei, habe er ihr gesagt: **„Da müssen's doch einen Stellvertreter suchen. Ich trage keinen Ring.** Tun's ihn halt auch weg."

Die Zeugin bestand energisch darauf, daß Birkel sie „verlangt" habe; sie hob weiter hervor, daß Birkel sie mit „Du" ansprach, während sie zu ihm „Sie" sagte.

Birkel: „Ich habe nur Scherz gemacht."

Vorsitzender: „Es kommt darauf an, was Sie unter Scherz verstehen. Das gehört doch nicht aufs Bureau. Einer Ehrenstelle sollte man sich doch würdig erweisen. Sie wurden doch als Vertrauensperson angestellt."

Birkel: „Ich hab die M. nur an der Schulter berührt."

Als Birkel zugab, zu der M. gesagt zu haben: „Wenn Sie den Ring runter tun, da ist doch nichts dabei", bemerkte der Vorsitzende: **„Das sind ja recht nette Dinge."**

Die Zeugin wehrte sich entschieden dagegen, daß sie, wie Birkel angab, zu scherzen angefangen habe.

Vorsitzender: **„Haben Sie die M. geküßt?"**

Birkel: **„Ich hab's nur gestreichelt."**

Rechtsanwalt Dr. Süßheim: „Haben Sie vielleicht auch den Mund berührt?"

Birkel: „Ich fragte, haben's denn keinen Bräutigam, der Sie unterstützt?"

Vorsitzender: **„Das ist sehr zweideutig."**

Das Lädenschließen geschah, so gab Birkel an, nur weil Arbeitsschluß war.

Die Zeugin erklärte indessen entschieden, daß Birkel damals sagte: **„Bleib da, bis die Läden zu sind."** Die Zeugin erklärte wiederholt, daß sie alles, was sie angab, auf Eid nehmen könne.

Die Zeugin Drehersfrau H. erfuhr, daß Birkel besonders für Frauen Arbeit habe. Sie ging öfters mit ihrem vierjährigen Kinde ins Bureau. Birkel wurde zudringlich und sprach sie mit „Du" an, obwohl sie zu ihm „Sie" sagte. Einmal sagte Birkel: „Gib mir mal a Kussala." Hierauf sagte die Zeugin: **„Wenn Sie mich nicht gehen lassen, dann schreie ich."** Ob Birkel, als er einen Kuß verlangte, dazu sagte: „Wenn Du mir einen Kuß gibst, dann bekommst Du Arbeit", dessen konnte sich die Zeugin nicht mit Sicherheit erinnern. Die Scherze, die Birkel machte, „hatten auf das Geschlechtliche Bezug und waren ungezogen". Einmal sagte Birkel: „Lene, Du hast schöne Augen." Birkel versucht zu behaupten, daß die Zeugin sagte: „Schauens halt, daß ich Arbeit krieg, dann kriegen Sie einen schönen Kuß." Darauf habe er gesagt: „Das müßte was ganz Schönes sein." Die Zeugin bestritt dies entschieden und bemerkte empört zu Birkel: „Sie sind ein ganz gemeiner Mensch." Ganz entschieden versicherte die Zeugin, daß ihre Angaben richtig seien, sie sei der Vorfälle wegen nicht mehr ins Bureau gegangen. Hierauf gab Birkel zu, daß er sagte, die Arbeitsuchende habe schöne Ohrringe.

Vorsitzender: **„Schon das bis jetzt Erhobene genügt, Ihr Verhalten als ganz ungehörig zu bezeichnen."**

Zeugin Rosa H., eine 18½jährige Packerin, kam anfangs Juni zum erstenmal zu Birkel ins Bureau und wurde auf den folgenden Tag bestellt. Ein zweites Mal getraute sich die Zeugin nicht zu Birkel, weil ihr beim ersten Besuch Birkel „den Schürzenträger hinaufgetan" hatte, das war ihr auffällig. Als die Zeugin M. sie zum Mitgehen ins Bureau aufforderte, weigerte sie sich mitzugehen; sie blieb vor der Tür stehen. Dort sah sie, daß Birkel, als die M. ein Plakat las, auf diese von hinten zutrat, sie „am Gesäß faßte und Dummheiten machte". Die Zeugin ging nicht mehr ins Bureau, weil sie sich genierte und annahm, daß Birkel noch weiter gehe.

Als weitere Zeugen vernommen werden sollten, die insbesondere über eine Angelegenheit, die den gelben Führer Rudroff betraf, aussagen sollten, gab der Anwalt des Klägers Birkel diese Erklärung ab:

„Ich unterstelle als wahr, daß in den Siemens-Schuckert-Werken in dem Bureau des Herrn Rudroff, der bis dahin zu den Führern der Werkvereinsbewegung gehört hat, eine sittliche Verfehlung vorgekommen ist. Ich stelle weiter fest, daß Rudroff sowohl aus dem Werkverein als aus den Siemens-Schuckert-Werken ausgeschieden ist.

Ich räume weiter ein, daß ein Irrtum des Herrn Schneider vorlag, als er den Fall der Vergewaltigung — er nennt ihn so — in den Siemens-Schuckert-Werken irrtümlich in das Bureau an der Steinbühlerstraße verlegt. Ueber den Tatbestand im Falle Rudroff kann ich nichts zugeben, da er mir nicht bekannt ist."

Der Verteidiger Schneiders, Rechtsanwalt Dr. Süßheim, schilderte hierauf diesen Fall. Es habe Rudroff mit einer Putzerin den Beischlaf in einer Form ausgeübt, die an Vergewaltigung grenzt, wenn sie nicht schon eine ist. Einige Tage darauf habe er das Attentat noch einmal versucht, sei aber mit Ohrfeigen heimgeschickt worden. Der gelbe Beamte Freyer hörte von diesem Vorfall und fragte die von Rudroff benützte Frau aus. Diese erzählte, daß ihr Rudroff das Bein gestellt und den Mund zugehalten habe. Daß Rudroff sie gebrauchte, verschwieg sie. Freyer sagte jener Frau: **„Da sagen Sie am besten nichts, sonst fliegt der und Sie."**

Rechtsanwalt Dr. Neuburger bemerkte, daß nichts beschönigt werden soll. Er hielt auch Wort und erklärte unter anderem, daß er die politische Richtung, der sein Klient Birkel angehöre, nicht billige resp. daß er „mit den Gewerkvereinen dieser Richtung politisch nicht das geringste zu tun habe". Die Anklage hielt Dr. Neuburger, gestützt auf den Irrtum, der der „Tagespost" mit der Verwechselung des Bureaus unterlief, aufrecht und verlangte, daß die Strafe streng ausfallen müsse.

Der Verteidiger Dr. Süßheim betonte, daß in den Artikeln das Privatleben Birkels in keiner Weise berührt wurde. Die Stellung eines Arbeitsvermittlers sei außerordentlich wichtig, es sei kein Unterschied zu machen zwischen dem Sekretär eines Werkvereins und den Beamten einer Behörde. Frauen, die arbeitslos, und Mädchen, die ohne Existenzmittel auf der Suche nach Brot sind, befinden sich ohnedies in keiner beneidenswerten Lage. **Um so gewissenloser und unerhörter ist das Betragen des** Klägers, der sich nicht scheute, einer Frau, die ihr Kind an der Hand führt, einen Kuß anzubieten und von ihren schönen Augen und schönen Ohrringen zu sprechen. Arbeitslose Frauen und Mädchen müssen sich viel gefallen lassen. **Das Verhandlungsergebnis legt den Gedanken nahe, daß in den vier Wänden des gelben Bureaus noch mehr vorkam** und daß die Betroffenen aus allen möglichen Rücksichten zurückhalten. Es ist der Mut des gelben Klägers zu bewundern, der jene Dinge wußte und trotzdem Klage stellte und seinen Anwalt unrichtig informierte. Hätte Birkels Anwalt reinen Wein eingeschenkt bekommen, so würde er kaum Klage in der geschehenen Weise gestellt haben. Wenn das Mädchen, die Zeugin M., auf das Drängen des Birkel aus Not, in dem Gedanken, Arbeit zu bekommen, unterlegen wäre, welche Konsequenzen für ihr ganzes Leben hätte das zur Folge gehabt? **Kläger habe sein Amt schändlich mißbraucht.** Es sei sehr wohl denkbar, daß der Strafrichter Anlaß gehabt hätte, einzuschreiten. Das Benehmen Birkels ist um so verwerflicher, als es gegen Frauen und Mädchen angewendet wurde, die sich in einem wirtschaftlichen Notstand befanden. Der Verteidiger Birkels habe über diesen selbst den Stab gebrochen, wenn er sagte, daß die Leitung der Werkvereine Birkel ihre Auffassung über sein Verhalten fühlen lassen werde. Redner beantragte Freisprechung und falls aus juristischen Gründen eine Verurteilung erfolgen sollte, nicht nur Veröffentlichung des Urteilstenors, sondern auch der Urteilsgründe.

Das Gericht verurteilte Schneider wegen übler Nachrede zu **15 Mk. Geldstrafe** oder einen Tag Haft.

In der Urteilsbegründung wird unter anderem gesagt: Der Umstand, daß im zweiten Artikel die Verwechselung des Bureaus berichtigt wurde, macht den Irrtum des ersten Artikels nicht straffrei. Abgesehen von diesem Irrtum ist **der Wahrheitsbeweis im vollen Umfange gelungen. Birkel suchte nur zu beschönigen, seine Angaben sind eigentlich nur eine Bestätigung der Zeugenangaben. Das Verhalten Birkels ist ein gröblicher Mißbrauch seines Amtes, eine Ausnützung seines in seiner Stellung liegenden Uebergewichts gegenüber stellenlosen Arbeiterinnen. Das Verhalten Birkels ist um so schwerer zu beurteilen, als es sich in dem einen Falle um eine Verlobte und im anderen Falle um eine verheiratete Frau handelte.** Soweit in den Artikeln von geschlechtlichen Anfechtungen die Rede war, ist der Wahrheitsbeweis im vollen Umfange erbracht. Nicht richtig ist die Angabe, daß bei der Reinigung des Bureaus etwas vorkam. Der Irrtum, der unterlief, machte nicht straffrei, aber die Strafe mußte mit Rücksicht auf das Beweisergebnis niedrig gehalten werden.

Herr Birkel, der gelbe Ankläger, saß, purpurrot und betrübt wie ein armer Sünder, am Verteidigertisch, er mußte die moralischen Züchtigungen, die ihm sein Anwalt sowie Dr. Süßheim und der Vorsitzende erteilten, über sich ergehen lassen.

Nach Schluß der Beweisaufnahme hatte der gezüchtigte Ankläger erklärt: „Ich weiß, daß ich meine Stellung bei den Werkvereinen verliere, aber ich bitte um die Bestrafung des Angeklagten."

Wir gönnen den Protektoren und Geldgebern der gelben Bewegung die Männer, die sie sich zur Korruption und zur Zersplitterung der Arbeiterbewegung gekauft haben, wir bedauern aber herzlich die große Zahl der in die gelben Organisationen hineingezwungenen Arbeiter und Arbeiterinnen, die durch ein derartiges Gelichter vor der Oeffentlichkeit vertreten werden.

Noch ein solcher Sieg und wir sind verloren! So können die Gelben nach dem Ergebnisse des mit so prahlerischer Wichtigtuerei eingeleiteten Prozesses ausrufen.

Versicherungshyänen.

✡ Man kommt nunmehr dahinter, warum die ganze bürgerliche Preßmeute einen so unerhörten Lärm machte, als bekannt wurde, daß die Gewerkschaften und Genossenschaften ans Werk gingen, in der **„Volksfürsorge"** eine wirklich gemeinnützige Versicherung zu gründen. Die Versicherungsgesellschaften gehören zu den Anlagegebieten des Kapitals, **wo ganz enorme Gewinne eingeheimst werden.**

Die Versicherungsgesellschaften sind aber nicht nur Aktienunternehmen, die gute Dividenden einbringen, sie sind, in der übergroßen Mehrzahl völlig in den Händen und unter der Leitung der Großbanken, auch ein finanzielles Machtinstrument von stets unterschätztem Umfange. Das läßt sich schon ahnen, wenn man untersucht, welche Persönlichkeiten die wirkliche Leitung der Versicherungsgesellschaften in den Händen haben. In den Aufsichtsräten, zumeist in leitender Stellung, sitzen fast immer mehr oder weniger zahlreich die großen deutschen Bankinstitute. Aber auch die Leute, die viel Geld und viel Zeit haben, die bekannten fürstlichen Kaufleute findet man dort rottenweise. So ist z. B. der Aufsichtsrat der „Friedrich-Wilhelm"-Berlin zusammengesetzt aus dem Herzog Viktor von Ratibor, dem Grafen von Hutten-Czapski, dem Prinzen Moritz zu Hohenlohe-Schillingsfürst, dem

Grafen Günther von Pfeil, dem Prinzen Franz von Ratibor und dem Grafen von Schönborn-Wiesentheid. Im Aufsichtsrat der „Preuß. Feuerversicherungs-Akt.-Ges." sitzen Fürst Christian Kraft zu Hohenlohe-Oehringen, Prinz Franz von Ratibor und einige Herren, die bei fürstlichen Schatullverwaltungen nicht ganz unbekannt sind. Selbstverständlich ist, daß man in den Aufsichtsräten der Versicherungsgesellschaften auch die üblichen gut orientierten ehemaligen Direktoren aus dem Reichsamte des Innern, ehemalige Staatsminister, Admirale, kgl. Kamerherren usw. usw. trifft. In den Versicherungsgesellschaften hat sich seit Jahrzehnten eine reiche Sammlung von modernen Großgeldleuten zusammengefunden, die sämtlich wissen, daß es kaum lukrativere und sichere Geschäfte und Dividenden gibt, als die der Versicherungsgesellschaften. Sehen wir uns doch einmal die besseren Versicherungsdividenden etwas genauer an. Wir lassen in der nachfolgenden Zusammenstellung alle die „gewöhnlichen" Versicherungsaktienunternehmen weg, die in den letzten Jahren regelmäßig weniger als 25 Proz. Dividende gezahlt haben. Die von uns weggelassenen Versicherungsgesellschaften sind die Proleten unter den Aktienunternehmen der Versicherungsbetriebe!

	1910	1911	1912
	Dividende in Prozent		
Aachen-Münchener Feuerversicherung	100	100	100
Aachener Rückversicherung	40	40	46⅔
Allianz, Versicherungs-Gesellschaft	30	32	32
Badische Assekuranz-Gesellschaft	45	45	45
Berliner Feuerversicherung	32	28	29⅓
Berliner Hagel-Assekuranz	20	40	37½
Colonia, Feuerversicherung	77½	77½	77½
Deutscher Lloyd	25	25	30
Deutscher Phönix	43¾	37¾	43¾
Dresdener Allgemeine Transport-Versicherung	83⅓	83⅓	83⅓
Fortuna, Allg. Versicherungs-A.-G.	30	30	30
Frankfurter Allgem. Versicherungs-A.-G.	50	50	50
Friedrich Wilhelm	36	38	38
Kölnische Rückversicherung	45	45	45
Kölnische Unfallversicherung	72	75	75
Magdeburger Feuerversicherung	50	41⅔	45⅚
Minerva Rückversicherung	36	36	36
Münchener Rückversicherung	35	37½	40
Neptun, Frankfurt	30	30	30
Niederrheinische Güterassekuranz	40	40	40
Nordern, Lebensversicherung	24	26	26
Oberrheinische Versicherungs-Gesellschaft	24	25	25
Oldenburger Versicherungs-Gesellschaft	41⅔	41⅔	45
Preuß. National-Versicherungs-Gesellschaft	30	30	33⅓
Preuß. Feuerversicherungs-Gesellschaft	30	30	30
Providentia, Frankfurt	40⅘	40⅘	40⅘
Rhenania	40	43⅓	45
Providentia, Rückversicherungs-A.-G.	40	40	40
Sächsische Rückversicherung	50	50	50
Schlesische Feuerversicherung	50	41⅔	45
Thuringia	62½	62½	62⅔
Transatlantische Güterversicherung	26⅔	26⅔	26⅔
Union, Hagelversicherung	15	46⅔	46⅔
Vaterländische Feuerversicherung, Elberfeld	58⅓	55	58⅓
Victoria	62½	65	75
Wilhelma, Magdeburg	31⅔	33⅓	35

Die Gewinne der Versicherungsgesellschaften, soweit wir sie hier aufgeführt haben, sind ungeheuerlich. Sie beweisen, daß die kapitalistische Versicherung um das Mehrfache zu teuer ist. Es gibt, solange der Staat hier nicht eingreift, nur einen Weg, um die grenzenlose Ausbeutung durch die privaten Versicherungsgesellschaften zu unterbinden: in die eigenen, von den Arbeitern selbst gegründeten Versicherungen der „Volksfürsorge" hineinzugehen!

Was ist ein Sozialsekretär?

✡ Was? Ein Sozialsekretär? Was ist denn das für ein Mann? Da hat man ja noch gar nichts gehört davon. Nun ja, man hat noch nicht viel von ihm gehört, von dem Herrn Sozialsekretär, denn es ist ein Pflänzchen, daß ziemlich im verborgenen blüht. Der Herr Sozialsekretär ist nämlich ein Geschöpf, das die Phantasie der Scharfmacher erzeugte, in der stillen Absicht, damit den von den Gewerkschaften unterhaltenen Arbeitersekretariaten das Wasser abzugraben. Große Fabriken gingen dazu über, einen Mann anzustellen, der den Arbeitern in diesen Fabriken, in ähnlicher Weise wie die Arbeitersekretäre, Beistand in der Wahrung ihrer Rechte, insbesondere auf sozialpolitischem Gebiet, leisten sollte. Die große Textilfirma Christian Dierig in Ober-Langenbielau hat wohl auch einen solchen Sekretär. Es soll von uns aus ganz dahingestellt bleiben, ob diese Sozialsekretäre, die doch der Unternehmer bezahlt, für die Arbeiter irgendwelchen Wert haben oder nicht. Den Arbeitersekretariaten und den Gewerkschaften tun sie keinerlei Abbruch. Denn in allen den Fällen, wo es sich um die Wahrnehmung der Arbeiterrechte gegenüber der Firma handelt, werden die Arbeiter dem Herrn Sozialsekretär ihre Sache nicht anvertrauen. Der Sozialsekretär mag persönlich noch so sehr von dem Bestreben beseelt sein, den Arbeitern zu helfen, gegen die Firma, die ihn bezahlt, kann er nichts unternehmen, sonst sägt er den Ast ab, auf dem er sitzt. Wer das nicht glaubt, der lese nachfolgend, was die „Deutsche Arbeitgeberzeitung" schreibt.

Wir lesen da, daß der Sozialsekretär ursprünglich als Mittelsperson, als die ausgleichende Instanz gedacht sei, an die sich die eine „der als Gegner gedachten Parteien", Unternehmer oder Arbeiter, zu wenden hatte, wenn sie sich von der andern übervorteilt glaubte. Der Sozialsekretär sollte also „unparteiisch" zwischen beiden Gruppen stehen. Ja — er war doch aber Angestellter des Geschäfts; sollte er als solcher den Mut haben, seinem Auftraggeber entgegenzutreten, wenn er von seinem, immerhin doch etwas eingeschränkten Standpunkt aus die Maßregeln der Leitung nicht anders beurteilen konnte, und danach seinen Schiedsspruch fällte, als dies der Ansicht der Arbeiterschaft entsprach?

Der Artikel der „Deutschen Arbeitgeberzeitung" führt weiter aus, wenn aus irgendwelchen Gründen die Akkordarbeit eines Gegenstandes aufzuhören habe, dann liege für den Chef kein Anlaß vor, den Sozialsekretär „über die eigentlichen Ursachen aufzuklären, **die vielleicht nur Vorsichtsmaßregeln" seien.** Dann heißt es:

Soll jetzt der Sozialsekretär gegen die Anordnung der Leitung entscheiden? Mag er es tun, es wird sich keiner darum kümmern! **Wahrscheinlich wird er es nicht tun, wenn ihm der Chef die Order erteilt, den Mund zu halten!** Was wird aber die Wirkung sein? Die Arbeiter werden zu ihrem Parteisekretär laufen, und dieser wird nicht verfehlen, den Punkt als „gefundenes Fressen" aufzugreifen und in seiner Presse zu vertreten. Bei einem zweiten ähnlichen Fall wird man den gänzlich überflüssigen Sozialsekretär einfach übergehen und gleich diesen Weg zum Parteisekretär wählen. **Und sollte der Sozialsekretär die Kühnheit besitzen, seinem Chef entgegenzutreten, so wird er keine Gelegenheit haben, das ein zweites Mal zu tun.**

Das ist genügend deutlich. Wahrscheinlich ist also, daß der Sozialsekretär so handelt, wie es ihm sein „Brotgeber", der Unternehmer, befiehlt. Es ist sogar in hohem Grade wahrscheinlich, es ist so gut wie sicher. Denn es wird ja ganz richtig bemerkt, daß ein „Sozialsekretär", der einmal im sozialen Interesse der Arbeiter handeln würde, **keine Gelegenheit mehr habe, es noch ein zweites Mal zu tun; er würde von seinem „Chef" einen kräftigen Fußtritt bekommen!**

Die „Deutsche Arbeitgeberzeitung" schreibt weiter:

Die gedachte Stellung: zwischen den Parteien, ist also ein Unding; hier wird der unbequeme Beamte einfach zermahlen. Steht der Beamte auf seiten der Arbeiterschaft, nun, dann bekenne er sich auch offen als deren Wortführer, und dann gehört er zur Gewerkschaft, mag er dort Parteisekretär werden! Steht er auf seiten seines Brotgebers, so sei er dessen Organ, **der dessen Willen und Entscheidung der Arbeiterschaft mitzuteilen hat.** Das kann aber schließlich jeder Vorgesetzte, dazu bedarf es keines besonderen Beamten, der unter den Arbeitern immer nur die irrtümliche Annahme erwecken wird, sie hätten in ihm einen besonderen Verteidiger, **der er doch nicht sein kann.**

Der „subalterne Sozialsekretär" soll nach der Ansicht des Berliner Unternehmerblattes in einen „selbständigen Sozialdirektor" umgewandelt werden, „der den Standpunkt des Direktoriums, der Leitung, einzunehmen" hat. Der Artikel schließt: Der Sozialbeamte ist Angestellter des Werkes, und nur als solcher kann er wirken.

Es ist wirklich sehr schön, daß die „Arbeitgeberzeitung" sich so verdient macht, um die Aufklärung der Arbeiter. Ob Sozialsekretär oder Sozialdirektor, das ist ganz gleich; der Name macht es nicht. Wir wissen es jetzt von einem Unternehmerblatt: **Der Herr Sozialsekretär ist ein Geschöpf, ebenso unwirksam wie die bürgerliche Sozialpolitik.** Wenn die bei der Akkordarbeit, Krankenkasse, bei Unfällen, übervorteilten Arbeiter seine Hilfe anrufen, und der Chef ihm eine den Interessen der Arbeiter entgegenstehende Order erteilt, **so hat er den Mund zu halten** und wenn nicht, dann wird er keine Gelegenheit haben, dem Chef noch ein zweites Mal entgegenzutreten. Der Herr Sozialsekretär, der sich nicht fügt, der fliegt.

Vom Wachstum der Genossenschaftsbewegung.

✡ Die Zahlen über die Entwickelung der dem Zentralverband Deutscher Konsumvereine angeschlossenen Organisationen im Jahre 1913 liegen jetzt bereits vor. Sie ergeben die erfreuliche Tatsache, daß trotz der schweren Krise die Konsumentenorganisation sich kräftig weiter aufwärts entwickelt hat.

Es betrug:

	1912	1913
die Zahl der angeschlossenen Vereine	1155	1157
die Zahl der berichtenden Vereine	1128	1129
die Mitgliederzahl	1 483 811	1 620 694
der Umsatz im eigenen Geschäft	Mk. 423 145 111	Mk. 472 006 215
der Umsatz im Lieferantengeschäft	„ 31 321 421	„ 32 856 191
der Wert der Eigenproduktion	„ 83 871 263	„ 99 877 629

Es wurde also ein Mitgliederzuwachs von fast **137 000,** eine Steigerung des Umsatzes im eigenen Geschäfte von fast **49 Millionen Mark** und eine Erhöhung des Wertes der Eigenproduktion um **16 Millionen Mark** erzielt. Die Zunahme ist ein klein wenig geringer als im Jahre 1912, aber das ändert nichts daran, daß die Konsumgenossenschaften wieder ein höchst erfolgreiches Jahr hinter sich haben. Für ihren jetzigen Stand merke man sich die beiden charakteristischen Hauptzahlen, die im Jahre 1913 erreicht wurden:

Umsatz eine halbe Milliarde Mark,
Eigenproduktion 100 Millionen Mark.

Der Umsatz verteilt sich auf die einzelnen Verbände folgendermaßen:

	Zahl der angeschlossenen Vereine		Mitgliederzahl		Umsatz im eigenen Geschäft	
	1912	1913	1912	1913	1912	1913
					Mk.	Mk.
Bayern	96	96	106994	121438	25676847	29023541
Brandenburg	98	101	176867	211789	36849020	44973777
Mitteldeutschland	127	130	107900	118000	33116965	37256969
Nordwestdeutschland	169	169	264309	287281	76071257	85950100
Rheinland-Westfalen	54	42	185844	192474	54197972	59273665
Sachsen	170	173	293616	306734	96817306	106053850
Südwestdeutschland	115	116	128943	148700	32830487	37143014
Thüringen	215	214	125674	131447	41819326	44575488
Württemberg	84	88	93664	102831	25765931	27805811

Dieses Wachstum der Konsumgenossenschaften, so erfreulich es gewiß ist, es zeigt uns aber nur, was wir auf diesem Gebiete **erst** erreicht haben. Es besteht kein Zweifel, daß auch hier noch ein sehr großer Teil der organisierten Arbeiter außerhalb der Mitgliederzahl steht, welche die Genossenschaften im verflossenen Jahre zu verzeichnen hatten. Auch der Umsatz von Waren könnte noch ganz erheblich gesteigert werden, wenn die Genossenschaftler nicht oftmals gedankenlos denen das Geld hintragen würden, deren Geschäftspraktiken sie gerade durch Eintritt in die Genossenschaft bekämpfen wollen. Also hinein in die Konsumgenossenschaften, nicht nur als Mitglieder, sondern auch als Käufer!

Unternehmerterrorismus in der „freien" Schweiz.

Auch in der „freien" Schweiz schießt die Giftpflanze Unternehmerterror üppig ins Kraut.

Ein älterer Arbeiter, der voriges Jahr am Färberstreik in Basel beteiligt war und seitdem, trotz wiederholter Anfrage, nicht wieder eingestellt wurde, bewarb sich neuerdings in einer der Basler Färbereien um Arbeit. Auf Fürsprache eines Meisters, der ihn als zuverlässigen und treuen Arbeiter kannte, wurde ihm gnädigst eine Audienz von den Gewaltigen, den Herren Direktoren, bewilligt. Nachdem sie ihm gehörig die Leviten wegen der Teilnahme am Streik verlesen hatten, stellten sie ihm Anstellung in Aussicht, wenn er aus dem Textilarbeiterverband austrete. Der Arbeiter versicherte ihnen, daß er durchaus kein hervorragender Streikführer gewesen sei; er habe eben mitgestreikt, weil er seinen Nebenarbeitern das schuldig gewesen sei, auch wenn er schon älter sei. Darauf hielten sie ihm vor, er sei doch gesehen worden, wie er dem Kieslich (Streikleiter) die Hand gegeben habe. Das sei genug. Kurz und gut, er möge austreten, dann könne er wieder anfangen.

Der Arbeiter stand vor der Tür und jedermann wird es begreiflich finden, daß er schwere Stunden vor sich hatte. Auf der einen Seite der ihm, dem alten Manne, in Aussicht gestellte Verdienst nach ¾jähriger Maßregelung, auf der anderen Seite die Anhänglichkeit an den Verband, der ihm während der Maßregelung zur Seite stand. Der Vorstand der Sektion Basel überließ ihm die Entscheidung, in Anbetracht seines Alters, vollständig. Aber schon nach wenigen Stunden wußte der Wackere, was er tun mußte. Er schrieb an die Inquisitoren folgenden Brief, den wir wörtlich wiedergeben:

Geehrter Herr Strähler!

Aus dem Verband kann ich nicht austreten. Dafür verpflichte ich mich schriftlich, wenn Sie mich wieder einstellen: 1. Wenn Sie im geringsten etwas von mir vernehmen, mich sofort zu entlassen. 2. Wenn das Geschäft schlecht läuft im Sommer, können Sie mich ruhig ein paar Wochen feiern lassen, ich habe nichts dagegen; bloß im Winter ist es mir nicht gleich. 3. Wenn ich krank werde, verzichte ich vollständig auf die Krankenunterstützung, auch auf den Unfall, wenn mir einer sollte passieren.

Diese große Verpflichtung gebe ich schriftlich, was gewiß keine Kleinigkeit für mich ist. Deshalb bitte ich Sie freundlich, Herr Strähler, sind Sie doch so gut und stellen Sie mich wieder ein.

Achtungsvoll

Friedrich Adrion, Friedlinger Weg 3,
Kleinhüningen-Basel.

Die Herren blieben hart und unmenschlich. Sie antworteten dem Alten, wie eben Unternehmer antworten:

Herr Friedr. Adrion, Kleinhüningen.

Im Besitze Ihrer Zeilen teilen Ihnen mit, daß wir Sie nicht einstellen können.

Färberei und Appretur Schusterinsel,
Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Erwähnt sei noch, daß die Herren dem Arbeiter auch noch nahelegten, er möge doch, wenn er etwa glaube, daß ihm seine Kollegen wegen des Austritts aus dem Verband Vorwürfe machen würden, von der Schweiz nach dem nahen Deutschland übersiedeln; dort sei so etwas ausgeschlossen.

Die Herren scheinen zu glauben, daß in Deutschland unter den Arbeitern Unternehmermoral herrsche. Das ist natürlich ein falscher Glaube, denn die Arbeiter Deutschlands halten ebenso auf Ehre wie die der Schweiz und haben ebensowenig wie ihre schweizerischen Kampfesbrüder für Renegaten etwas übrig, verurteilen aber gleich ihren Schweizer Kollegen aufs schärfste jeden Mißbrauch der wirtschaftlichen Uebermacht der Unternehmer, besonders wenn sie darauf gerichtet ist, gar nicht zum Renegatentum hinneigende Arbeiter brutal in dieses hinabzustoßen und ihnen dann noch den heuchlerischen Rat zu erteilen, sich in ein Gebiet zu begeben, wo es ausgeschlossen sei, daß man ihnen wegen ihres Renegatentums Vorwürfe machen könnte. Solche Dorados für selbstherrliche Unternehmer oder deren gefügige Werkzeuge gibt es unter der Herrschaft der modernen Arbeiterbewegung überhaupt nicht mehr. Natürlich wird überall, auch in Deutschland, jeder Fall besonders beurteilt, und wenn jemand durch brutalen Zwang von Unternehmerseite zum Renegaten wird, so richten sich berechtigte Vorwürfe nicht gegen den Abtrünnigen selbst, sondern gegen diejenigen, welche ihre wirtschaftliche Macht mißbrauchten, ihn zu einem Abtrünnigen zu machen.

Der Alkoholismus im Lichte der Statistik.

✡ Der Direktor des Statistischen Amtes der Stadt Lübeck, Dr. Hartwig, hat im Frühjahr d. J. im Auftrage des Berliner Zentralverbandes zur Bekämpfung des Alkoholismus einen Vortrag gehalten, in dem er die bis jetzt über dieses Problem bekannt gewordenen statistischen Daten in prägnanter und übersichtlicher Weise zusammenstellt. Wenn man irgendwie sagen kann: Zahlen beweisen und belehren, so ist es hier der Fall; wir geben deshalb in Nachstehendem einen Auszug aus dem hochinteressanten Vortrage.

Hartwig untersucht zunächst die rein ökonomische Seite des Problems: „Was gibt der Deutsche für seinen Alkoholkonsum aus?" Da ist zunächst der Bierverbrauch. Im Jahre 1911 stellte sich die Biergewinnung im deutschen Zollgebiet auf 70,4 Millionen Hektoliter, von denen nach Abzug der Ausfuhr rund 70 Millionen Hektoliter, d. i. 106 Liter pro Kopf der Bevölkerung in den Inlandskonsum übergingen. Den Liter zu 40 Pf. berechnet (eine Annahme, die uns allerdings etwas hoch erscheint), ergibt das für die Gesamtbevölkerung die Summe von 2800 Millionen Mark und auf den Kopf die von 42,40 Mk. Erfreulicherweise befindet sich ja der Bierverbrauch in einem langsamen Rückgange: er betrug 1899 und 1900 noch 118 Liter pro Kopf, ist also seitdem um 12 Liter gefallen.

In noch höherem Maße läßt sich dies vom Branntwein sagen. Im Jahre 1911 wurden in Deutschland 1 933 532 Hektoliter zu Trinkzwecken versteuert, das sind 2,9 Liter pro Einwohner. Dagegen betrug 1908/09 der Konsum noch 4,2 Liter; der darauf einsetzende sozialdemokratische Schnapsboykott hat jenen doch recht bedeutenden Absturz verursacht. Freilich müßte bei einer strikten Durchführung des Boykotts durch die sozialdemokratisch gesinnte Arbeiterschaft der Rückgang ein noch viel stärkerer sein. Den Liter reinen Alkohol zu 2 Mk. gerechnet, ergibt das eine Belastung des einzelnen mit 5,80 Mk. oder der Gesamtheit mit 387 Millionen Mark. Beim Wein endlich ist eine so genaue Feststellung nicht möglich. Nach einer Schätzung des reichsstatistischen Amtes beträgt der deutsche Gesamtverbrauch 378 Millionen Liter jährlich, der Kopfkonsum 5,74 Liter. Das entspricht bei einem Weinpreise

von 1 Mk. pro Liter einer Gesamtausgabe von 378 Millionen Mark und einer solchen für den einzelnen von 5,74 Mk.

Rechnen wir zusammen, so finden wir, daß das ganze deutsche Volk jährlich 3565 Millionen Mark für geistige Getränke ausgibt, jeder Volksgenosse also im Durchschnitt 54 Mk. In dieser Durchschnittszahl sind aber Frauen und Kinder mit einbegriffen, so daß auf den erwachsenen Mann wohl ein Verbrauch von 150 Mk., wenn nicht mehr, kommt. Man muß sich wirklich fragen, ob es dem Deutschen in jeder Beziehung schon so gut geht, daß er für eine nicht nur überflüssige, sondern sogar schädliche Ausgabe solche Summen übrig hat. (Bei dieser Statistik muß man berücksichtigen, daß es Leute gibt, die weit über 150 Mk. pro Jahr Alkohol konsumieren und ebenso natürlich auch solche, die sehr wenig oder gar nichts für Alkohol ausgeben. D. R.)

Welches sind nun, statistisch ausgedrückt, die schädlichen Wirkungen des Alkohols für Leib und Leben, Glück und Ehre der ihm Verfallenen? Wir wissen, daß der Alkohol den Körper durchseucht, die Säfte vergiftet, die Organe funktionsunfähig macht, das Gehirn angreift. In wie hohem Maße dies der Fall ist, läßt sich zahlenmäßig natürlich nur so weit belegen, als die Erkrankten öffentliche Heilanstalten aufsuchen. In den Jahren 1905—1907 wurden in den allgemeinen Krankenhäusern Deutschlands 31 809 Personen, darunter 2048 weibliche, wegen Alkoholismus und Säuferwahnsinn behandelt. In den Anstalten für Geisteskranke, Epileptiker usw. wurden im gleichen Zeitraum 19 086 Alkoholiker, darunter 1518 weibliche, untergebracht. Dazu kommt die natürlich noch weit höhere Zahl von Erkrankten, bei denen Mißbrauch geistiger Getränke nachzuweisen waren. Sie bettug in jenen drei Jahren in den öffentlichen Irrenanstalten 38 244 (3227 weibliche) und machte bei den männlichen Pfleglingen 26 Proz., bei den weiblichen 3,5 Proz. aller aus. In den Krankenhäusern wurden an den verschiedenen Folgekrankheiten des Alkoholgenusses, Leberzirrhose u. a. etwa 30 000 Personen behandelt. Das macht zusammen die runde Summe von 120 000 Personen, die in drei und von 40 000 Personen, die in einem Jahre durch den Alkohol in ihrer körperlichen und geistigen Gesundheit zerrüttet wurden, — ein furchtbarer Opferzug!

Aber dieser Zug ist noch länger. Nicht nur mit der Gesundheit, sondern auch mit dem Leben büßen alljährlich viele ihre Schwäche gegenüber dem Verführer Alkohol. In Preußen starben im Jahre 1911 948 Personen (darunter 99 weibliche) an Alkoholismus, in Bayern im Jahre 1909 192. Daraus würde sich für das Reich eine Sterbeziffer von etwa 1500 ergeben. Viel größer ist natürlich auch hier wieder die Zahl derer, die indirekt an den Folgen des Alkoholgenusses zugrunde gehen. Legt man eine in der Schweiz für die Jahre 1901 bis 1910 aufgemachte Statistik zugrunde, die ergab, daß bei 5,4 Proz. aller im Alter von über 20 Jahren gestorbenen Personen der Alkoholismus die mitwirkende Ursache war, so entspricht dem für Deutschland eine Sterbeziffer von 31 000 Personen jährlich. Endlich fallen in dieses Kapitel auch noch die Selbstmorde, als deren Ursache der Alkoholismus anzusehen ist. Von den in Preußen im Jahre 1911 vorgekommenen Selbstmorden, bei denen die Ursache festgestellt werden konnte, entfielen 9 Proz. auf den Alkohol als ausschlaggebenden Faktor. Dieses Verhältnis auf das Reich übertragen, ergibt ein Schuldkonto des Alkohols von 1300 Selbstmördern. Insgesamt hat also Teufel Alkohol in einem einzigen Jahre 34 000 Menschenleben auf dem Gewissen. Der so überaus blutige Krieg von 1870/71 hat 40 748 Opfer gekostet, also nicht sehr viele mehr als der Alkohol in einem Jahre verschlingt.

Doch das furchtbare Unglück, das dieses „Genuß"mittel über die Menschen bringt, ist damit noch lange nicht erschöpft. Die hier betrachteten Folgen treffen im wesentlichen doch nur den Trinker selbst und seine Familie. Der Säufer bildet aber auch eine Gefahr für die Gesellschaft. Ein großer Teil aller Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen wird unter der dauernden oder vorübergehenden Abschwächung des Verantwortlichkeits- und Ehrgefühls durch den Alkohol begangen. Auf Anordnung des bayerischen Justizministeriums werden in diesem Lande seit dem Jahre 1910 Erhebungen über den Einfluß des Alkoholgenusses auf die Häufigkeit und die Erscheinungsform des Verbrechens veranstaltet. Nach den Ergebnissen für 1911 wurden von den bayerischen Gerichten 8864 Personen verurteilt, bei denen mit Sicherheit die strafbare Handlung auf Alkoholgenuß zurückzuführen war. Das waren 11,5 Proz. aller Verurteilten. Nimmt man für das Reich ein Verhältnis von 10 Proz. an, so fallen von den insgesamt 538 225 Verurteilungen des Jahres 1911 53 800 dem Alkohol zur Last. Einen noch größeren Prozentsatz ergibt die Statistik der Strafanstaltsverwaltungen. Von den 1909 in den preußischen Zuchthäusern eingelieferten männlichen Gefangenen waren 26,6 Proz. bei Begehung der Tat betrunken und 15,4 Prozent Gewohnheitstrinker. In Bayern wurde das Verhältnis sogar auf 21,9 Proz. bei Begehung der Tat Betrunkener und 28,1 Proz. Gewohnheitstrinker festgestellt.

Dazu kommen die zivilrechtlichen Folgen des Säufertums. Seit Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches, das die Entmündigung wegen Trunksucht vorsieht, vom 1. Januar 1900 bis 31. Dezember 1910 wurde 10 590 Personen dieses Schicksal zuteil; bei 1324 wurde die Entmündigung wieder aufgehoben. Wie viele Ehen werden durch den Alkohol so zerrüttet, daß sie auseinanderfallen! Sachsen, das hierüber eine genaue Statistik führt, verzeichnet bei 4,8 Proz. aller Ehescheidungen Trunksucht als unmittelbare Ursache. Das ergibt bei einem Satz von nur 4 Proz. für das Reich auf 15 016 im Jahre 1910 geschiedene Ehen 600 wegen Trunksucht geschiedene.

Endlich sei noch die große Rolle erwähnt, die der Alkohol in der Unfallstatistik spielt. Genauere statistische Daten liegen hier nicht vor. Doch hat die Leipziger Orts-Krankenkasse in ihrem bekannten Werke festgestellt, daß die Unfallhäufigkeit und die Dauer der Unfallfolgen bei den Alkoholikern viermal so groß sind als bei der Allgemeinheit. Halten wir uns vor Augen, daß in Deutschland 300 000 bis 400 000 Trunksüchtige existieren, so werden wir begreifen, daß ein sehr großer Teil der 132 064 entschädigungspflichtigen Unfälle und 22 978 tödlichen Unfälle, die beispielsweise im Jahre 1910 festgestellt wurden, dem Alkohol zur Last zu setzen sind.

Ziehen wir das Fazit: Das deutsche Volk gibt jährlich 3565 Millionen Mark für geistige Getränke aus: dreieinhalbmal so viel wie für die ganze Arbeiterversicherung. 40 000 Personen bevölkern alljährlich Kranken- und Irrenhäuser, die sich ihr Leiden durch ihre Vorliebe für den Alkohol zugezogen haben. Weitere 34 300 sterben, bei denen die Trunksucht die direkte oder indirekte Ursache des Todes war. 83 800 büßen ihre Schwäche hinter Gefängnis- und Zuchthausmauern. Rund 1000 Entmündigungen, 600 geschiedene Ehen stehen weiter alljährlich auf dem Schuldkonto des Unheilbringers. Endlich unzählige Unfälle, die den Betroffenen ihre gesunden Glieder oder gar das Leben kosten. Dazu die ganze Fülle des statistisch nicht erfaßbaren Elends, der Einbuße an Intelligenz, Familienglück, Wohlbehagen, edler Gesinnung usw. Wer würde angesichts dieser Tatsachen nicht bereit sein, den Kampf gegen diesen Erbfeind der Menschheit, der vielleicht ihr größtes Hemmnis bei dem Aufstieg zu besseren, freieren Zuständen bildet, mit aller Kraft aufzunehmen.

Nachträglich eingegangene Resultate und Berichtigungen zur Wahl zur Generalversammlung.

Kreis 99. Gewählt: Gustav Selbmann, Einsiedel.

Im **Kreise 135** ist nicht Leese-Neudamm, sondern Schöpfer-Stettin gewählt.

Kreis 138 (Oberfränkischer Hausweberkreis). Gewählt: Johann Schmidt, Meierhof b. Schwarzenbach a. Wald.

Den Schwindel widerrufen.

✡ Bebels Erbschaft bildet immer noch für eine Anzahl arbeiterfeindliche Blätter willkommenen Anlaß, Schwindelnotizen in die Welt zu setzen, um Verwirrung unter die Arbeiter zu tragen. Mit Tatsachen kann man ja der modernen Arbeiterbewegung nicht zu Leibe rücken, deshalb versuchen es die Gegner dieser Arbeiterbewegung immer wieder mit Schwindeleien. Der Tod des in Arbeiterkreisen allgemein beliebten Führers August Bebel gab jenen Leutchen Anlaß, sich den Schwindel aus den Fingern zu saugen, Bebel habe eine Million Vermögen hinterlassen. Auch die christliche „Textilarbeiter-Zeitung" befand sich, wie ganz selbstverständlich, in dem Chor der Erbschaftsschwindler. Wir nagelten das kürzlich entsprechend fest, wobei wir dem Zweifel Ausdruck gaben, daß die christliche „Textilarbeiter-Zeitung" den inzwischen auch von der Presse, die dem Zentrum nahesteht, bestätigten Schwindel widerrufen werde. In der Nr. 15 unseres Blattes mußten wir uns noch einmal mit dem Schwindel befassen, und da wir eine Notiz des Widerrufes in der christlichen „Textilarbeiter-Zeitung" nicht zu Gesicht bekommen hatten, bemerkten wir im Anschluß an die Notiz in unserer Nr. 15:

„Die schwarze „Textilarbeiter-Zeitung" hat sich immer noch nicht zum Widerrufen ihres Schwindels bequemen können."

Diese unsere Annahme ist, wie uns einer unserer Freunde mitteilt, und wovon wir uns nachträglich überzeugt haben, irrtümlich. Die schwarze „Textilarbeiter-Zeitung" hat ihre Schwindelei über die Erbschaft Bebels widerrufen. Unsere journalistische Erziehungsarbeit an ihr beginnt also Früchte zu tragen.

Aus der Bewegung in der Textilindustrie.

Deutsches Reich.

(Wochenbericht.)

Die Arbeiterausschüsse der Weber und Weberinnen in Glauchau und Meerane hatten anfangs März den Fabrikanten eine Eingabe übermittelt, in der gefordert war:

1. Unter den bestehenden Rohwarentarif gehören alle Waren, welche im Stück gefärbt werden.

2. Unter den Rohwarentarif gehören auch alle Waren, welche nur aus wollenen $^1/_{40}$ und $^2/_{78}$ oder baumwollenen $^2/_{40}$ Melangengarnen in Kette und Schuß bestehen und glatt geschossen werden.

3. Bei rohen Artikeln, welche Effektfäden, Seide, Kunstseide, Zwirn, Imitat usw. enthalten, ist der Mittellohn zwischen dem Rohwarentarif und dem Buntwarentarif zu bezahlen.

4. Alle anderen hier nicht angeführten Artikel müssen nach dem Buntwarentarif bezahlt werden.

5. Wenn bei Zweistuhlbedienung auf einem Stuhl roh und auf dem anderen Stuhl bunt gearbeitet wird, findet Ziffer 1 der allgemeinen Bestimmung des Buntwarentarifs keine Anwendung, es dürfen also Prozente nicht abgezogen werden.

6. Durch vorstehende Vereinbarung werden die Worte „und bunte in der Wolle gefärbte Garne" unter Zuschläge a) des Rohwarentarifs außer Kraft gesetzt.

Es war Rückantwort bis zum 31. März 1914 verlangt. Nach diesem Schlußtage fand am 1. April nachmittags eine Sitzung der Neunerkommission statt. Die Neunerkommission besteht aus 4 Webfabrikanten und 4 Webern aus den beiden Orten Glauchau und Meerane und einem unparteiischen Vorsitzenden und hat die Aufgabe, Differenzen zu schlichten. Am 1. April aber war die Sitzung nur zu dem Zwecke einberufen worden, den Webern zu erklären, daß der Webereiverband alle Forderungen abgelehnt hat.

Im Jahre 1908 wurde erstmalig neben dem Buntwarentarif auch ein Rohwarentarif bekanntgegeben. Letzterer bezog sich eigentlich nur auf die Firma Reinhold, die in der Hauptsache Rohwaren fabriziert. Nach und nach wurden aber auch in den anderen Betrieben Rohwaren in größerer Anzahl hergestellt. Es muß noch angefügt werden, daß in allen anderen Ortsgruppen nur der Rohwarentarif besteht, und weil in diesem Rohwarentarif bei Verwebung bunter Garne die Mindestlohnsätze nur um 25 bis 50 Pf. pro 100 Zahlen Schuß erhöht sind — insgesamt der Lohnsatz niedriger ist wie bei dem Buntwarentarif — sind die Glauchau-Meeraner Fabrikanten — nicht alle — erfinderisch geworden und haben viele bunte Artikel nach dem Rohwarentarif entlohnt.

Seit 6 Jahren nun hat der Streit nicht aufgehört über Anwendung der beiden Tarife und über die Frage: was ist bunt und was roh? Die Entscheidungen der Neunerkommission waren lückenhaft.

Aus obiger Eingabe ersieht man, daß die Weber und Weberinnen schon genug Entgegenkommen gezeigt haben, indem sie die Melangen für den Rohwarentarif einschalten. Bei Effekt, Zierfäden, Seide, Imitat usw. in roher Kette lassen sich solche Artikel oft schwerer verarbeiten wie bunte Artikel, und es ist daher berechtigt, wenn der Mittellohn verlangt wird. Es wird geradezu Unfug getrieben mit dem Passus „in der Wolle gefärbte Garne". Die Bewegung nimmt ihren Fortgang.

In **Barmen** währt die Aussperrung bei der Firma Aug. Kehrenberg, Gummibandweberei, fort. Das Streikpostenstehen wird von der Polizei fast gänzlich unmöglich gemacht. Es vergeht fast kein Tag, wo die Streikposten nicht mit Protokollen bedacht werden. Darüber ist beim Polizeiderzernenten wie beim Oberbürgermeister Beschwerde geführt worden. Es ist bis zur Abfassung des Berichts noch nicht darauf geantwortet worden. Ob der Oberbürgermeister das rücksichtslose polizeiliche Vorgehen, das die Ausübung des Koalitionsrechts gänzlich illusorisch macht, gutheißt?! Jedenfalls kann gegen das durch nichts motivierte polizeiliche Vorgehen nicht scharf genug protestiert werden. — Der Unternehmerverband tut jetzt, als ob die Bewegung beendet wäre. Er versendet an seine Mitglieder folgendes eigenartige Schriftstück:

Verband von Arbeitgebern
im bergischen Industriebezirk. Elberfeld, 31. März.

Vertraulich! An unsere Mitglieder.

Der Ausstand bei der Firma August Kehrenberg, Hosenträgerbandfabrik, Barmen, ist ohne Erfolge für die Arbeiter beendigt, so daß sich eine weitere Schutztätigkeit unseres Verbandes erübrigt.

Es erledigt sich damit unser Rundschreiben vom 2. d. M.

Hochachtungsvoll

Verband von Arbeitgebern im berg. Industriebezirk.

Von den 19 Ausgesperrten sind noch 17 ohne Arbeit. Da die Arbeiter auf nichts eingegangen sind, kann doch auch von einer Beendigung der Bewegung ohne Erfolg für die Arbeiter nicht die Rede sein. Der Kampf bei der Firma Kehrenberg dauert nach wie vor fort.

In Hamburg-Ottensen hat die Arbeiterschaft der Ottensener Zwirngesellschaft A.-G. wegen Ablehnung ihrer bescheidenen Forderungen die Kündigung eingereicht. Die Firma weigert sich, darüber mit der Lohnkommission und dem Arbeiterausschuß zu verhandeln. Man hat die Arbeiterschaft brüsk abgewiesen mit dem Bemerken, wem es nicht paßt, der möge kündigen. Die Firma zahlt an ihre Leute Löhne von 10,50 bis 21,09 Mk. die Woche, und daß diese nicht ausreichen, alle Anforderungen, die an die Arbeiter gestellt werden, zu befriedigen, braucht wohl nicht weiter betont zu werden. Es ist daher nötig, daß von allen Arbeitern und Arbeiterinnen dieser Betrieb gemieden wird. Zuzug ist also auf alle Fälle fernzuhalten.

Aus der Bewegung in anderen Berufen.

Ein Streik gelber Hafenarbeiter. Daß den Unternehmern nicht einmal die Gründung von gelben Organisationen die Gewähr vor Streiks bietet, zeigt ein Fall aus Swinemünde. Hier haben die im christlich-nationalen Hafenarbeiterverein organisierten Hafenarbeiter die Arbeit eingestellt. Der Grund hierfür ist eine beabsichtigte Lohnkürzung. Die Unternehmer drängen fortgesetzt darauf, daß die Löhne der Arbeiter herabgesetzt werden. Erst im vergangenen Jahre stimmten die Arbeiter einer Verkürzung um 1 Mk. zu, so daß für das Löschen der Kohle pro Kiel (420 Zentner) statt 14,50 Mk. nur 13,50 Mk. gezahlt wurden. Jetzt sollte eine erneute Reduzierung um 1 Mk. eintreten. Der Vorstand des gelben Vereins scheute sich aber, mit diesem etwas sonderbaren Ansinnen vor die Mitglieder zu treten. Er zog es deshalb vor, ohne Wissen und Willen der Mitglieder den Abzug von 1 Mk. gutzuheißen. Die Hafenarbeiter aber waren mit dieser denn doch etwas eigenartigen Erledigung ihrer Sache nicht zufrieden. Sie waren darüber derart empört, daß sie sich ohne allzu langes Besinnen dahin verständigten, sofort die Arbeit niederzulegen, was denn auch geschehen ist.

Abgesehen davon, daß ja schließlich jedem Arbeiter der Geduldsfaden reißen muß, wenn er so behandelt wird, wie die Arbeiter der Swinemünder Unternehmer behandelt werden, beweist dieser Vorgang aber den Arbeitern, daß die gelben Organisationen nicht als eine Interessenvertretung der Arbeiter gelten können. Die gelben Vereine werden von den Unternehmern unter Aufwendung ganz erheblicher Mittel groß gezogen, damit die Arbeiter auf das Streikrecht in jedem Falle verzichten. Aber auch der getreueste Fridolin versagt einmal, wenn er dem Gebote seines Herrn sich widerspruchslos fügen soll. Hoffentlich ziehen die Arbeiter aus dem Swinemünder Fall auch die richtige Lehre.

Vermischtes.

Die Arbeiter-Bildungsschule Berlin, Grenadierstr. 32, gibt ihren Lehrplan für das zweite Quartal 1914 heraus. Danach wird gelehrt:

Donnerstag: Volkswirtschaftspraxis (Praktische Nationalökonomie). Vortragender: Dr. E. David.

Freitag: Gewerkschaftswesen (Theorie und Praxis der Gewerkschaften. II). Vortragender: Emil Dittmer.

Sonnabend: Geschichte des Sozialismus. III. Teil. Vortragender: Emil Eichhorn.

Sonntag: Fortschrittskursus. Vortragender: Emil Eichhorn.

Montag: Literaturgeschichte. Vortragender: Ernst Däumig.

Dienstag: Naturerkenntnis (III. Teil: Das Leben auf der Erde). Vortragende: Käte Duncker.

Mittwoch: Geschichte (Mittelalter). Vortragender: Dr. A. Conrady.

Jeder Kursus erstreckt sich auf zehn Abende resp. Sonntagvormittage. Beginn pünktlich 8½ Uhr, Ende 10 Uhr. Sonntags: Beginn 10 Uhr, Ende 11½ Uhr.

Unterrichtsbeginn: Donnerstag, den 16. April: Nationalökonomie. — Freitag, den 17. April: Gewerkschaftswesen. — Sonnabend, den 18. April: Geschichte des Sozialismus. — Sonntag, den 19. April: Fortschrittskursus. — Montag, den 20. April: Literaturgeschichte. — Dienstag, den 21. April: Naturerkenntnis. — Mittwoch, den 22. April: Geschichte.

Berichte aus Fachkreisen.

Aachen. „Die Dummheit konveniert den in Aachen herrschenden Tendenzen allerdings mehr als die Bildung." Das Wort prägte schon 1865 der Fabrikinspektor Piper. Hier müßte hinter dem Wort Dummheit noch „jesuitische Verdrehungskunst" stehen. Unsere Notiz über die „maßgebende" Textilarbeiterorganisation, sprich „christlicher" Textilarbeiterverband, der in Aachen nichts leistet, hat

den Herrschaften eine Gegenerklärung abgelockt. Wer nun aber glaubt, die „Christlichen“ würden uns mal nachweisen, was sie schon alles für die Textilarbeiter in Aachen geschaffen haben, der irrt. Dazu sind die Textilchristen aber auch gar nicht in der Lage. Was sie erreicht haben, das ist Salonfähigkeit bei den Fabrikanten. Das uneingeschränkte Lob der Herren Textilfabrikanten wird den Herren vom „christlichen“ Textilarbeiterverband zuteil. Nun sage keiner, daß das nicht schon viel wäre. Gewiß, es gibt unzufriedene Arbeiter in Aachen, die lieber sähen, daß die Weblohnlisten eine anständige Aufbesserung erfahren. In der Pentstraße tröstet man sich aber mit dem Gedanken: Allen Menschen recht getan, ist eine Kunst, die niemand kann. Die Konjunktur geht flott. Weber und Weberinnen werden in Massen gesucht. Die Zeit zu Lohnbewegungen wäre wie geschaffen. Wie ist es damit, „christlicher“ Textilarbeiterverband? Du gefällst dir doch so gut in der Rolle der „maßgebenden“ Organisation. Wo ist denn nun dein maßgebender Einfluß? Wo deine Courage? Die Aachener Weber warten darauf, eine Lohnbewegung eingeleitet zu sehen. Die Zeit ist günstig dazu wie nie. Also schlage mal los! Wir fallen dir schon nicht in den Rücken, wie deine Getreuen es anderswo so häufig getan haben. Wir wollen gerne Schulter an Schulter mit dir kämpfen. Laß also den günstigen Zeitpunkt nicht ungenützt verstreichen. Wir warten auf das Zeichen zum Angriff. Du bist ja die „maßgebende“ Organisation, verschläfst du die gute Konjunktur wieder, so fällt alle Schuld auf dich.

Melsungen. Eine interessante Textilarbeiterversammlung tagte am 2. April im Saale zum „Lindenberg“. Die Versammlung war vom Textilarbeiterverband einberufen und hatte den Zweck, eine Aussprache mit den Unternehmern über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der hiesigen Tuchindustrie herbeizuführen. Schon vor acht Tagen hatte eine gleiche Versammlung im „Kasseler Hof“ stattgefunden, in der sich unter Teilnahme der Herren Fabrikanten Rehn und Steinbach eine lebhafte Debatte über die Verhältnisse in der Tuchindustrie entwickelt hatte. Die Herren Fabrikanten glaubten nun, dabei nicht auf ihre Rechnung gekommen zu sein. Herr Rehn wünschte vor allem mit dem Geschäftsführer des Textilarbeiterverbandes, Kollegen Wolf, ein Hühnchen zu rupfen, weil Wolf die Rückständigkeit der hiesigen Textilindustrie treffend charakterisiert hatte, aber verhindert war, an der Versammlung im „Kasseler Hof“ teilzunehmen. Dem Wunsche des Herrn Rehn wurde nun im weitesten Maße Rechnung getragen. In einstündiger Rede schilderte Kollege Wolf das Elend in der hiesigen Tuchindustrie, das zum großen Teil auf der Rückständigkeit der hiesigen Betriebe ruhe. Das Elend der Textilarbeiter finde in der weitverbreiteten Schwindsucht hier am Orte einen nicht zu übertreffenden Ausdruck. Dieser Volkswürger sei fast zur einzigen Krankheit der Textilarbeiter geworden. Wie sehr die Lungentuberkulose unter den Textilarbeitern der Tuchindustrie grassiert, zeige die Tatsache, daß im vorigen Jahre einige von diversen Arbeitern an die Landesversicherung gestellte Heilungsanträge wegen Aussichtslosigkeit auf Erfolg abgelehnt wurden. Die Melsunger Arbeitslöhne in der Tuchindustrie charakterisierte der Redner an der Hand einer Statistik, wonach unter den Löhnen der Tuchindustrie von 30 Orten die Löhne der Melsunger Tuchindustrie mit einem Wochenlohn von 16,47 Mark an letzter Stelle stehen. Wie mit den Löhnen stehe die Melsunger Tuchindustrie auch mit ihren technischen Einrichtungen recht hintenan. Schon von außen gleichen die Melsunger „Tuchbuden“ allem anderen, nur keiner modernen Fabrik. Wie es erst im Innern dieser Art Fabriken aussieht, konnte der Redner in treffender Weise schildern. Er hatte selbst eine Fabrik besichtigt und faßte sein Urteil dahin zusammen, daß die besichtigte Fabrik an museumswürdigen Altertümern reich, an modernen Maschinen und Einrichtungen jedoch sehr arm sei. An Ordnung, hygienischen und sanitären Einrichtungen bleibe alles zu wünschen übrig. Die Rückständigkeit der Melsunger Tuchindustrie habe sich auch kürzlich bei der Entstehung einer Arbeitsordnung gezeigt. Herr Fabrikant Katz, der es mit seinem Bildungsgrad einmal vereinbar hielt, eine schriftliche Eingabe von Forderungen vor seinen Arbeitern zu zerreißen und diesen vor die Füße zu werfen, wollte eine neue Arbeitsordnung einführen. Als Muster dazu nahm er aber eine Arbeitsordnung vom Jahre 1894, und aus diesem zwanzigjährigen Schmöker machte er noch eine Auslese und nahm nur die Paragraphen, die den Ansprüchen seines unbeschränkten Herrenstandpunktes genügten. Auf diese Anklagen gegen die Tuchindustriellen nahm als erster Diskussionsredner Herr Fabrikant Rehn das Wort. Herr Rehn begann seine Ausführungen mit einer Bemerkung gegen den letzten Artikel des „Volksblattes“ aus dem Stadtparlament, worin seine geistige Schärfe ironisiert worden war. Die Bemerkung des Herrn Rehn hatte aber nur den Sinn, daß es ihm weniger auf den Inhalt seiner Rede, als auf ihren Ton ankommt! Ein Bekenntnis, dem Herr Rehn auch sofort ungehörige Ausdrücke als Tat folgen ließ. So behauptete Herr Rehn, es sei eine Unverfrorenheit, den durchschnittlichen Wochenlohn auf 16,47 Mk. zu beziffern, in seinem Betrieb betrage er 18,22 Mk. Und blödsinnig sei die geübte Kritik an der Technik der hiesigen Tuchindustrie; Herr Wolf habe seinen Betrieb noch gar nicht gesehen, wie könne er so darüber urteilen. Der Vorwurf war recht unvorsichtig von Herrn Rehn, denn einige Stunden vor dem Beginn der Versammlung hatte Herr Rehn die Besichtigung seiner Fabrik dem Kollegen Wolf kategorisch verweigert! Es scheint also doch zu hapern mit der Technik. Herr Rehn mußte sich denn auch von einem guten Kenner seiner Fabrik, einem früher bei ihm beschäftigten Weber, die traurigen Verhältnisse in seinem Betriebe charakterisieren lassen. Diesen Kritiker wollte Herr Rehn einfach als unerfahren abtun, eine Verlegenheitsphrase, die um so drastischer wirkte, als Herr Rehn noch vor kurzer Zeit sich bemüht hat, den „unerfahrenen“ Weber wieder in seinen Betrieb zu bekommen. Der sich wiederholt als erfahrener Fachmann brüstende Herr Rehn wurde dann auch von Herrn Fabrikanten Karl Steinbach junior tief in den Schatten gestellt. Dieser Herr trat den Arbeitern anständig gegenüber und gab zu, daß einige Mängel in seinem Betriebe bestehen. Treffende Wahrheiten mußte sich Herr Rehn auch von einem anwesenden Stuhlmeister einstecken. Obwohl dieser Redner aus reicher technischer Erfahrung sprach und jede polemische Schärfe vermied, reagierte Herr Rehn auch darauf mit dem Ausdruck „Blödsinn“. Diese Redefloskel des Herrn Rehn wurde dann vom Gauleiter Kollegen Eckel ins richtige Licht gerückt. Kollege Eckel konnte Herrn Rehn ein Unternehmerwort aus Burg bei Magdeburg entgegenhalten, das die Hersfelder Tuchindustrie, die aber bedeutend höhere Weblöhne (22 bis 28 Mk. pro Woche) als die Melsunger Tuchindustrie zahlt, als Schmutzkonkurrenz bezeichnet! Wieviel mehr muß aber dieses Unternehmerwort der Schmutzkonkurrenz auf die Melsunger Tuchindustrie zutreffen, wenn selbst nach Herrn Rehn hier nur 18,22 Mark Wochenlohn gezahlt wird? Auf diese Frage blieb Herr Rehn trotz dringender Aufforderung die Antwort schuldig; er verließ hierauf vielmehr den Saal. Was werden nun die Arbeiter der Tuchindustrie tun? Werden sie weiter auf Kosten ihrer Lebenskraft Arbeitsverhältnisse ertragen, die selbst ein Unternehmerwort brandmarkt? — Die Versammlung schloß mit der Aufforderung an die Arbeiter und Arbeiterinnen in der Tuchindustrie: Organisiert Euch und erkämpft Euch eine bessere Existenz!

Ronsdorf. Ein vom Bezirk Lennep veranstaltetes Frühlingsfest nahm einen sehr schönen Verlauf. Der Verlauf war äußerst gut; über 300 Personen hatten sich eingefunden, um ihre Sympathie unseren Bestrebungen gegenüber Ausdruck zu geben. Sie sollten aber auch auf ihre Kosten kommen. Der Theaterverein „Einigkeit“ gab mit gutem Geschick das ergreifende Drama „Von Stufe zu Stufe“. Der Arbeiterturnverein bemühte sich mit Erfolg, die Festbesucher durch die Vorführung einiger Pyramiden zu unterhalten. Großen Anklang fanden einige Rezitationen des Kollegen Kuckelsberg, der tatsächlich ein Meister auf diesem Gebiet ist. Bei dem Einakter „Die letzten zwei Taler“ kamen die Festteilnehmer kaum aus dem Lachen heraus. Alle Darbietungen konnten wohl mit dem Prädikat „gut“ bezeichnet werden. Zwischen den Pausen wurde lustig das Tanzbein geschwungen. Aber auch etwas anderes kam zur Geltung: auf dem Fest waren eine große Anzahl Unorganisierter, was insbesondere von den weiblichen Besuchern gesagt werden kann. Man durfte daher die günstige Gelegenheit nicht unbenutzt lassen, zu versuchen, diese für unsere Organisation zu interessieren und zu gewinnen. In einer vom Kollegen Paul gehaltenen Festrede wurde den Indifferenten Zweck und Nutzen des Deutschen Textilarbeiterverbandes klargelegt und dem Wunsche Ausdruck gegeben, die uns noch Fernstehenden möchten sich möglichst bald uns anschließen. Hoffentlich wird das äußerst schön verlaufene Fest dazu beigetragen haben, daß der Organisationsgedanke auch in Lennep immer größere Kreise von Arbeitern und Arbeiterinnen erfaßt und unser Verband durch Zuführung neuer Mitglieder gestärkt wird.

Briefkasten.

Schmidt, Reichenbach. Die Sache ist faul. Ueber den Betrieb war schon öfter berichtet worden. Von eigentlichen Differenzen wissen wir im Augenblick zwar nichts.

Bekanntmachungen.

Vorstand.

Sonntag, den 19. April, ist der 16. Wochenbeitrag fällig.

Wir müssen dringend ersuchen, bei allen Geldsendungen an unseren Kassierer stets die Bestimmung der Gelder auf der Zahlkarte, Postscheckkonto 5386, anzugeben. Jede Sendung muß mit dem Stempel der Ortsgruppe versehen sein. Dasselbe wird hinsichtlich aller anderen Sendungen an den Vorstand wie auch an die Redaktion verlangt. Alles für diese Bestimmte muß auch von der übrigen Sendung getrennt gehalten sein. Inlandbriefe von 20—250 Gramm müssen mit 20 Pf. frankiert werden. Jeder Zuschrift sollten die Absender ihre vollständige Adresse beifügen, damit man in den Fällen, wo sich eine Rückäußerung oder eine sonstige Sendung infolge der Zuschrift an den Absender notwendig macht, nicht erst lange nach dessen Adresse zu suchen braucht.

Ortsverwaltungen.

Adressenänderungen.

Gau 1. Gaukassierer: Theodor Hustert, Hannover-Linden, Nedderfeldstr. 17a, II.

Gau 3. Süchteln ist ab 1. April 1914 mit Viersen verschmolzen.

Gau 6. Nürtingen. V: P. Kabelmacher, Ulrichstr. 15, I.

Gau 9. Marktredwitz. V: Kaspar Schelbert, Dörflas bei Marktredwitz, Fabrikgäßchen 117.

* * *

Chemnitz. Das Mitgliedsbuch Nr. 556 279, auf Erich Holzmüller lautend, geboren den 30. November 1894 in Plauen i. V., eingetreten am 17. Dezember 1911 in Plauen, ist gestohlen worden. Es wird ersucht, das Buch bei etwaigem Auftauchen sofort dem Zentralvorstand in Berlin einzusenden.

Kamenz i. Sa. Kollege Richard Lau, geb. am 25. Februar 1882 in Katsch bei Königsbrück, oder wer dessen Adresse kennt, wolle diese gefälligst dem Unterzeichneten einsenden.

Richard Müller, Kamenz i. Sa., Elstraer Str. 5, II.

Reviges. Reiseunterstützung wird nur abends von 7—8 Uhr beim Kassierer, Julius Deus, Elberfelder Straße 125, ausgezahlt.

Oelsnitz i. V. Ab 1. Mai werden die Bureaustunden sein: Vormittags von 10—1 Uhr und nachmittags von 6—8 Uhr, Sonnabends nur vormittags von 9—1 Uhr. Sonntags ist das Bureau geschlossen.

* * *

Tariffragen betreffend. Auskunft wird an nachbenannten Stellen erteilt.

Gau 3 (Krefeld): Paul Vater, M.-Gladbach, Königstr. 13.

Gau 5 (Mülhausen i. Els.): Josef Gsell, Mülhausen i. E., Dornacher Straße 3 (Teleph.: 1777).

Gau 7 (Augsburg): Michael von der Meulen, Augsburg, Unteres Kreuz 313.

Gau 8 (Gera): Tarifkommission, Gera (R.), Schülerstr. 5, Hinterhaus 1 Tr. Sonnabends nachmittags von 4—6 Uhr.

Gau 9 (Plauen i. V.): Tarifkommission für den Bezirk Oberfranken, Max Raithel, Hof i. B., Lorenzstr. 23.

Gau 11 (Neugersdorf): Gustav Flammiger, Neugersdorf, Postweg 96i.

Gau 12 (Liegnitz): Hermann Teichgräber, Langenbielau, 1. Bezirk, Nr. 11.

Gau 13 (Berlin und Vororte): Tarifkommission der Teppich- und Plüschbranche. Alle Sendungen sind zu richten an Max Gruhl, Berlin O. 27, Andreasstr. 17.

Greiz und Umg.: Geschäftsstelle, Greiz, Breuningstr. 12. Sonnabends nachmittags von 4—5 Uhr.

Bielefeld. Tarifkommission für Plüschweberei: Rudolf Strate, Stieghorst Nr. 155, bei Bielefeld.

Hameln a. W. Tarifkommission der Teppich- und Rutenweber: Heinrich Albert, Hameln a. W., Kupferschmiedestr. 2.

Reichenbach i. V.: Geschäftsstelle, Reichenbach i. V., Weststr. 3.

Schriftlichen Anfragen ist der Filialstempel aufzudrücken.

Von allen irgendwo geltenden Lohnlisten, Lohntarifen usw. wolle man der zuständigen Tariffstelle zwei Exemplare zustellen.

Totenliste.

Gestorbene Mitglieder.

Augsburg. Alfred Nettelbeck, Weber, 30 Jahre alt — Lungentuberkulose.

Breslau. Else Hohnau, 19 Jahre alt — Gehirnhautentzündung.

Chemnitz. Hermann Förster, Tüllweber, 39 Jahre alt — Kehlkopftuberkulose.

Delmenhorst. Am 7. April Vincenz Labik, 19 Jahre alt — Lungenschwindsucht.

Gera. Ernst Rauh, Inhaber eines Konfektionshauses, 56 Jahre alt — Nierenleiden.

Kassel. Katharina Völker, Jutearbeiterin, 18 Jahre alt — Lungenkrankheit.

Neumünster. Emma Wuwer, 30 Jahre alt — Kindbettfieber.

Wittgensdorf. Max Georg Herold, Wirker, 38 Jahre alt — Tuberkulose.

Wunsiedel. Johann Klier, Weber, 32 Jahre alt — Hirnhautentzündung.

Ehre ihrem Andenken!

Streikfalltafel.

(Die Meldungen für die Streikfalltafel müssen jede Woche erneuert werden, wenn sie wiederholt werden sollen.)

In **Bewegung** befinden sich:

Ansetzer, Spinner und Aufstecker in:

Gröba bei Riesa a. E. (Baumwollspinnerei).

Weber, Färber, Bleicher in:

Elmshorn (Mechan. Weberei, Färberei und Bleicherei).

Gummibandweber in:

Barmen (Aug. Kehrenberg).

Spitzenweber in:

Grimma (Birkigt).

Spitzen- und Tüllweber in:

Frankreich.

Seiden- und Stoffdrucker in:

Schweiz.

Weber in:

Bad Lausick (Koch).
Elmshorn (Mech. Weberei, G. m. b. H.).

Seidenbandwirker in:

Barmen (H. W. Kemna).

Stoffdrucker in:

Gößnitz (S.-A.) (Windisch u. Co.).

Zwirner in:

Hamburg-Ottensen (Ottensener Zwirngesellschaft Abt.).

Aus **sonstigen Gründen** sollen Zuzug unterlassen:

Kurbelsticker nach:

Berlin.

Bandweber nach:

Apolda.

Seiden-, Taft- und Samtbandweber nach:

Breyell (Ridick, Lobberich).

Färber und Wäscher nach:

Berlin, Schweiz.

Spinner nach:

Bietigheim.

Plüsch- und Teppichweber nach:

Berlin.

Stoffdrucker nach:

Penig.

Handschuhzuschneider nach:

Limbach.

Gummibandweber nach:

Wien.

Spitzen-, Gardinen-, Tüllweber nach:

Kalisch (Russisch-Polen).

Weber und Weberinnen verschiedener Art nach:

Neustadt a. Orla, Brandenburg a. H., Hamburg, Hameln, Kassel, Luckenwalde, Oederan, Offenbach am Queich, Reichenbach i. V., Forst i. L., Hohenstein-Ernstthal (Wilh. Ende), Barth an der Ostsee, Säckingen (Rheinl.), Zittau-Scheibe (C. G. Thomas, Decken- und Scheuertuchweberei).

Posamentierer nach:

Berlin.
Kopenhagen (Winström, Westergade 10).

Bandwirker und Arbeiterinnen nach:

Fürth (Firma J. Heymann).

Stoffhandschuharbeiter nach:

Asch in Böhmen (Eisenschimmel u. Co.).

Textilarbeiter überhaupt nach:

Spremberg N.-L., Hannover.

Da in Neugersdorf, in Riesa-Gröba und in Lublinitz keine Reiseunterstützung gezahlt wird, wolle jeder in seinem eigenen Interesse diese Orte meiden. Auskunft für Lublinitz in Breslau, Leuthenstr. 17, Geschäftsstelle des Textilarbeiterverbandes.

An Reisende, die nach den in der Streikfalltafel aufgeführten Orten kommen, wird keinerlei Unterstützung gezahlt.

Bei Anfragen wegen Arbeit ist stets die Stamm-Nummer des Mitgliedsbuches anzugeben.

Versammlungskalender.

Berlin. Zentralstelle: Jeden Freitag, abends von 5 bis 9 Uhr, in der Geschäftsstelle, Andreasstr. 17. Telephon: Königstadt 1873. **Zahltag.**

Berlin. (Sektion der Posamentierer.) **Jeden Sonnabend, abends** von 6—8 Uhr, bei Lohan, Neue Jakobstr. 26: **Zahltag.**

Berlin. (Sektion der Dekateure und Presser.) Jeden Sonnabend, abends von 7—8 Uhr, bei Radke, Neue Jakobstr., Ecke Inselstraße: **Zahltag.**

Berlin. (Sektion Weißensee.) Jeden Sonnabend, abends von 6 bis 8 Uhr, bei Paulich, Lehderstr. 5: **Zahltag.**

Berlin. (Sektion der Sticker.) Jeden Freitag, abends von 8 bis 10 Uhr, bei Elste, Wallstr. 32—33: **Zahlabend und Besprechung von Branchenangelegenheiten.**

Berlin. (Für Moabit.) Zahlstelle: Waldstraße 12 bei Radünz.

Berlin. (Für den Norden.) Zahlstelle: Brunnenstr. 79, bei K. Döhling.

Berlin. (Für Reinickendorf.) Zahlstelle: Koloniestr. 40 bei Hennig.

Berlin. (Für Neukölln.) Zahlstelle: Zietenstr. 69 bei Kramer.

Berlin. (Für Britz.) Zahlstelle: Kirchhofstr. 41 bei Wolff.

Berlin. (Für Rummelsburg.) Zahlstelle: Hauptstr. 87, bei H. Poczontek.

Berlin. (Für Südost.) Zahlstelle: Pücklerstr. 2.

Berlin. (Sektion der Hand- und Schiffchensticker und des Hilfspersonals.) Jeden Sonnabend, abends von 8½ bis 10 Uhr, bei Friedrich Voß, Weberstr. 6.

Hainichen. Sonnabend, 25. April, abends 8½ Uhr, bei Rich. Balz.

Hamburg (für Harburg). Freitag, den 24. April, abends 8 Uhr, bei Dringelburg, Harburg, Erste Wilstorfer Straße 66: **Bezirksmitgliederversammlung.**

Hameln. Sonnabend, 25. April, abends 8½ Uhr.

Luckenwalde. Mittwoch, 22. April, abends 8 Uhr, bei Gerhardt, Beelitzer Straße 34.

Neudamm. Mittwoch, 22. April.

Nowawes. Jeden Freitag, abends von 8—9 Uhr, bei Hiemke, Wallstraße 55: **Zahlabend.**

Nürtingen. Sonnabend, 25. April, abends 8 Uhr, in der „Traube“.

Tailfingen. Sonnabend, 25. April.

Treuen i. V. Sonnabend, 25. April.

Erscheinen aller in allen Versammlungen notwendig!

Redaktionsschluß für die nächste Nummer Sonnabend, den 18. April.

Verlag: Karl Hübsch. — Verantwortlich für die mit ✡ versehenen Artikel Hermann Krätzig, für alles andere Paul Wagener. — Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co. — Sämtlich in Berlin.

Gelesene Exemplare dieses Blattes gibt man an unorganisierte Kollegen und Kolleginnen weiter.